



**Solidarität hilft Siegen**

# ROTE HILFE

2. Jg. Nr. 4/5

Mai 1974

1 Mark



**Gegen politische Entlassungen und**

**Gewerkschaftsausschlüsse**

## INHALTSVERZEICHNIS

<i>Firma Homberg/Berlin: Arbeiter entlassen – Betriebsräte von Kündigung bedroht</i>	S. 3
<i>Ford/Köln: Weg mit den Gewerkschaftsausschlüssen</i>	S. 4
<i>ROTE HILFE-Interview mit 2 Ford-Kollegen</i>	S. 5
<i>Korrespondenz</i>	S.10
<i>Dortmund: Osswald-Schulte-Prozeß</i>	S.11
<i>Kiel: Verurteilung wegen 5 90a</i>	S.12
<i>Dewe: Musterprozeß gegen Meinungsfreiheit</i>	S.13
<i>Nationale Mitgliederversammlung in Frankfurt</i>	S.17
<i>Erfolgreiche Aktionen und Kampf gegen die Isolationsfolter</i>	S.20
<i>Nachrichten</i>	S.22
<i>Putte: Der Kampf geht weiter</i>	S.24
<i>Internationale Solidarität</i>	S. 25
<i>Leserbriefe</i>	S.26
<i>Der 1. Mai gehört uns!</i>	S.27

## IMPRESSUM

Herausgeber: Zentralvorstand der ROTEN HILFE  
Anschri ft der Redaktion: 46 Dortmund, Heroldstr. 50  
Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: R. Pohl, 46 Dortmund, Heroldstraße 50  
Auflage: 4.500  
Druck: H. Brand, 46 Dortmund, Wengestraße 8

## WENDET EUCH AN DIE ROTE HILFE!

**Zentralvorstand:**  
46 Dortmund, Heroldstr. 50, Tel. 81 37 63 Mo. Mi. Fr. 18-19 Uhr

**Landesvorstand Nord/Ortsgruppe Hamburg:**  
2 Hamburg 50, Ottenser Marktplatz 7, Tel. 39 26 73  
Di. und Fr. 17-19 Uhr

**Westberlin:**  
Landesvorstand Ortsgruppe Moabit, 1 Berlin 65, Togostr. 78  
Kindkneipe, Quitzowstr./Ecke Havelbergerstr., Mi. 19 Uhr

Ortsgruppe Wedding: „Hopfenblüte“, Ecke Tegeler/Triftstr.  
Mi. 19 Uhr

Ortsgruppe Neukölln: „Parkrestaurant“, Ecke Nogat/Kirchhofstr.  
Mi. 19.30 Uhr

Ortsgruppe Kreuzberg: „Max und Moritz“, Oranienstr. 162  
Do. 19.30 Uhr

### NRW:

Landesvorstand und OG Köln z. Zt. keine Büroadresse

Ortsgruppe Dortmund: Heroldstr. 50, Di. 18-20, S. 15-17 Uhr

### Hessen:

Ortsgruppe Frankfurt: Mühlgasse 26

### Baden/Württemberg:

Komitee Stuttgart: „Weißer Felsen“, Stuttgart-Hesloch,  
Böblingerstr. 159, Di. 19.30 Uhr

### Bayern:

Landesvorstand und Ortsgruppe München: 8 München 80,  
Milchstraße 21, Mi. 19 Uhr

Komitee Nürnberg: „Silberner Amboss“, Austr. 19, Mi. 19.30 Uhr

Ortsgruppe Augsburg: Augsburg-Oberhausen, Eichlerstr. 1, Fr. 20 Uhr

### KONTEN:

Stadtparkasse Dortmund 001 096 214  
(Pschk. der Sparkasse: 84100;469 PschA Dortmund)

Vertriebskonto: PSA Dortmund 37683;467

# Diesmal in der RHZ...

Der Vorsitzende des Vertrauensleutekorpers bei der Firma Krone in Westberlin, Kroesen, verteilte auf der letzten VLK-Sitzung einen Brief, in dem zur Unterzeichnung einer Erklärung aufgefordert wird, nicht in einer gegnerischen Organisation tätig zu sein. In dem Brief heißt es u. a.: "Gewerkschaftsfeindliche Gruppen versuchen die Gewerkschaft zu zerstören. Laut Beschluß des Beirats der IGM sind gewerkschaftsfeindliche, gegnerische Organisationen die KPD, KPD/ML, Arbeiter-Basis-Gruppen, Kommunistischer Bund und Kommunistische Arbeiterpresse sowie die sog. "Revolutionäre Gewerkschaftsopposition" (RGO) oder die "Gewerkschaftsopposition" (GO)... Nach dem Gewerkschaftstag finden für die Verwaltungsstelle Berlin Wahlen für die Vertreterversammlung statt. Sorgen wir dafür, daß bei diesen Wahlen keine Gewerkschaftsfeinde zum Zuge kommen! Fordern wir von jedem Gewerkschaftsmitglied die Erklärung, daß er keiner gegnerischen Organisation angehört oder für sie tätig ist."

Dieser Fall ist der erste Massenrevers (so werden solche Erklärungen genannt) seit 1951, als die IGM gegen die Kommunisten einen Revers herausgab! Der Unterzeichner des Briefes, Kroesen, ist Mitglied der SEW.

Ein Paradedstück arbeiterfeindlicher Politik! Zu klar ist das Bild, daß sich aus den bisherigen politischen Entlassungen und Gewerkschaftsausschlüssen ergibt. Wer glaubt da noch, daß hier "Gewerkschaftsfeinde" verfolgt werden? Die Bonzen fürchten die entschiedenen Kollegen!

Kommunisten und alle anderen Kollegen, die für verschiedene Interessenvertretung sind, werden von der Roten Hilfe unterstützt. Gewerkschaftsführer, die solche Kollegen ausschließen wollen, werden von der Roten Hilfe bekämpft!

Unsere Berichte über die Entlassungen bei Homberg/Westberlin, die Gewerkschaftsausschlüsse bei Ford/Köln und andere Fälle in dieser Ausgabe zeigen, daß die Feinde der Arbeiterklasse nicht nur in den Unternehmens-, sondern auch in den Gewerkschaftsführungen sitzen. Daß für viele Kollegen das mutige Eintreten auf Betriebsversammlungen, in Streiks ein Risiko für ihre Lebensgrundlage bedeutet.

Denn die Entlassungs- und Ausschlußhysterie der Bonzen nimmt zu. In dieser Situation orientieren sich die Ortsgruppen der Roten Hilfe zunehmend auf den Kampf gegen die politische Disziplinierung in den Betrieben. Immer mehr Kollegen helfen wir, so daß sie weiterkämpfen können!

Am 1. Mai werden wir mit ihnen und zehntausenden anderer auf die Straße gehen. Die Unterdrücker werden sehen: Die Solidarität wächst!

# GEGEN GEWERKSCHAFTSAUSSCHLÜSSE UND POLITISCHE ENTLASSUNGEN

FA. HOMBERG/BERLIN-SPANDAU

## Arbeiter entlassen, Betriebsräte von Kündigung bedroht!

Die Arbeitsbedingungen, unter denen die Arbeiter in der Bandweberei Homberg in Berlin-Spandau arbeiten müssen, sind unmenschlich.

Der Mensch ist Anhängsel der Maschine, die Webstühle zwingen den Arbeitern ein Arbeitstempo auf, das sich einzig und allein an den Profitinteressen der Kapitalisten orientiert und den Menschen zu Grunde richtet.

Ein Arbeiter bedient zwischen 6 und 8 Webstühle, er muß Fadenrisse und Webfehler korrigieren, die Maschine soll dabei möglichst nur kurze Zeit stillstehen. Häufig kommen bis zu 20 verschiedene Farben oder Abstufungen einer Farbe in einer Borte vor. Oft muß auf einem 30 cm schmalen Brett stehend in einer Höhe von 3 Metern gearbeitet werden. Die Maschinen laufen sehr schnell, die grundlegendsten Sicherheitsvorkehrungen werden seitens der Geschäftsleitung mißachtet und der Lärm, der die zulässige Phonstärke bei weitem überschreitet, ist unerträglich.

Die Tagesproduktion eines Berliner Arbeiters entspricht der Wochenproduktion eines Arbeiters im Wuppertaler Hauptwerk.

Die meisten Kollegen sind Türken.

Mehrere Jahre lang bemühte sich der Betriebsrat den Forderungen der Kollegen entsprechend, durch Eingaben an die Betriebsleitung und durch Einschaltung der Gewerkschaft IG Textil die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Folgen waren ständige Ausflüchte und ständiges Hinhalten seitens der Betriebsleitung.

### JETZT HILFT NUR NOCH STREIK!

Den Kollegen blieb keine andere Wahl: Mitte Februar legte ein großer Teil der Arbeiter (25) spontan die Arbeit nieder, um so die berechtigten Forderungen durchzusetzen:

**RUNTER MIT DER GE =  
SCHWINDIGKEIT DER WEB=  
STÜHLE! LÄRMZULAGE!  
1,50DM MEHR FÜR ALLE!**

Die Gewerkschaftsführung distanzierte sich von diesem "wilden" Streik, und forderte den Betriebsrat, der sich voll auf die Seite der Kollegen gestellt hatte, auf, mit "gutem Beispiel" voranzugehen und die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Geschäftsleitung entließ alle streikenden Kollegen, beurlaubte 3 Betriebsräte und strengte ein Verfahren auf außerordentliche Kündigung der drei an wegen Verletzung der Friedenspflicht.

Durch Bekannte erhielten die Entlassenen Kontakt zur ROTEN HILFE. Die Ortsgruppe Moabit des Landesverbandes Westberlin sieht es seitdem als ihre vordringliche Aufgabe an, die Arbeiter in ihrem gerechten Kampf für die sofortige Wiedereinstellung aller entlassenen Kollegen und für die Durchsetzung aller von den Kollegen aufgestellten Forderungen zu unterstützen.

### DIE KOLLEGEN MOBILISIEREN MIT UNS

Drei der entlassenen deutschen Arbeiter beteiligten sich von Anfang an an diesem Kampf. Sie besuchten unsere wöchentlichen Sitzungen und erläuterten allen Mitgliedern der OG sehr anschaulich, worauf es ihnen ankam:

An erster Stelle sollte die Solidarität mit dem gerechten Kampf der Kollegen für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen stehen, an die zweite Stelle setzten sie materielle und juristische Hilfe. Diese Aufgaben stellten sich für uns in einer Situation, in der wir zwar viel über die Notwendigkeit der Organisation der praktischen Solidarität diskutierten, unsere Praxis jedoch lediglich durch Propaganda für die Idee der ROTEN HILFE gekennzeichnet war und die anfallende Arbeit von wenigen aktiven Mitgliedern der Ortsgruppe geleistet wurde.

Durch die ausführlichen Berichte der Kollegen über ihre Arbeits- und Lebensbedingungen wurden wir geradezu mit der Nase auf die praktische Aufgabe der Solidarität gestoßen und alle Freunde und Genossen unserer Ortsgruppe wurden für die Beteiligung an diesem Kampf mobilisiert.

Wir erstellten und verteilten eine Solidaritätsresolution und Flugblätter, außerdem sammelten wir überall, wo wir hinkamen, Geld zur Unterstützung der Kollegen und zur Durchführung der Arbeitsgerichtsprozesse. Bei all diesen Aufgaben unterstützten uns die Kollegen mit allen Kräften.

Wir diskutierten dann mit ihnen die Einrichtung eines Homberg-Solidaritätskomitees. Dieses Komitee soll vor allem die Aufgabe haben, die entlassenen Kollegen und natürlich auch noch im Betrieb arbeitende Kollegen zu organisieren und somit eine Organisation zu schaffen, die getragen von den betroffenen

Kollegen - zum Zentrum des Kampfes für die Wiedereinstellung und die Durchsetzung der Forderungen wird. Die Kollegen griffen diesen Vorschlag begeistert auf und wir bestimmten drei Genossen, die die Arbeit des Komitees unterstützen und die Verbindung zur Ortsgruppe wahren sollten.

Das Komitee wurde vor 2 Wochen gegründet!

Um auch die ausländischen Kollegen für die Arbeit im Komitee zu gewinnen, star-

teten wir eine Briefkastenkarte; als darauf keine Reaktion kam, besuchten wir die Kollegen persönlich. Zur nächsten Komiteesitzung erschienen dann alle Kollegen, die eine Klage gegen die Firma eingereicht hatten. Es wurde beschlossen, daß alle Kollegen bei dem Prozeß gegen den Betriebsratsvorsitzenden anwesend sein werden. Auch gelang es uns, eine Reihe der anwesenden türkischen Kollegen bei der Finanzierung ihres Lebensunterhaltes zu

unterstützen.

Durch unsere praktische Solidarität ist es uns gelungen, alle Mitglieder für die Organisation zu mobilisieren und das Vertrauen der betroffenen Kollegen zu gewinnen, so daß schon ein Kollege Mitglied in unserer Ortsgruppe wurde. Unterstützt den gerechten Kampf der Kollegen der Fa. Homberg!

Spendet auf das Konto der ROTEN HILFE

1 Berlin 30, Kto. Nr. 30 85 56 PSCH BLN-W

## WEG MIT DEN GEWERKSCHAFTSAUSSCHLUSSVERFAHREN GEGEN DIE 16 FORDARBEITER

"WO DIE ARBEITERKLASSE KÄMPFT... ORGANISIEREN WIR DIE SOLIDARITÄT!" Unter dieser Parole haben wir in der ersten Ausgabe der ROTEN HILFE-Zeitung über unsere Aktivitäten zur Organisation der Solidaritätsfront

lassenen Kollegen - sechs Wochen Urlaub für alle Das waren die Forderungen, für die die Fordarbeiter gestreikt haben. Um diesen Kampf zu unterstützen hat die ROTE HILFE die Solidaritätsfront mitaufgebaut; hat sie politi-

der Streikleitung, Baha Targün. Aber der Kampf geht weiter: Nachdem 16 Kollegen von Ford gekündigt worden ist, sollen sie nun aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden. Hier zeigt sich einmal mehr die Logik der Gewerkschaftsbonzen:



Streikbeginn am 24. August: Von den Betriebsräten verlassen

mit den streikenden Ford-Arbeitern während und nach dem Streik berichtet.

Dieser Streik, in den Augen der bei uns Herrschenden ein "wilder" Streik, ist wohl sehr vielen noch in frischer Erinnerung:

- gegen menschenunwürdige Arbeitsbedingungen, herunter mit den Bandgeschwindigkeiten
- eine Mark mehr für alle
- sofortige Einstellung der ent-

sche, materielle und juristische Hilfe geleistet. Dieser Streik hat im August 1973 stattgefunden, er wurde niedergeschlagen vom Staatsapparat im Zusammenspiel mit Fordkapitalisten und Gewerkschaftsführung. Neben der materiellen Solidarität, die wir geleistet haben, war einer der wichtigsten Erfolge unseres Kampfes der Beitrag zur Verhinderung der Abschiebung des Mitglieds

Diejenigen, die für die Interessen der Kollegen kämpfen, sind Gewerkschaftsfeinde. Diese Bonzen verstehen die Gewerkschaft nicht als einen Zusammenschluß von Sozialdemokraten, Kommunisten, Christen und Parteilosen im Kampf gegen schlechte Arbeitsbedingungen und sinkende Löhne; sie wollen die Kollegen vielmehr zusammenhalten, um sie am Kampf zu hindern, um sie der Ausbeutung durch die Kapitalisten bes-

ser ausliefern zu können. Haß-erfüllt versuchen sie all die Kollegen auszuschließen, die diese ihre Politik erkannt haben und die die Gewerkschaften wieder zu dem machen wollen, was sie eigentlich sind: Ein Kampfinstrument in den Händen der Arbeiterklasse. Wenn die Bonzen sich durch ihre Arbeit innerhalb der Gewerkschaft als Rausschmeißer, als Handlanger der Kapitalisten profiliert haben, werden sie mit einträglichen Pöstchen belohnt. Um diese Pöstchen geht auch der Kampf in der Kölner Gewerkschaftsspitze. Die Jagd

nach Pfründen, Landtags- oder Bundestagsmandate hat die örtliche IG-Metall-Führung in Grabenkämpfe verwickelt, die auf den Rücken der Arbeiter ter ausgetragen werden. Mit diesem Kleinkrieg ist aber den 16 Kollegen nicht gedient. Sie haben sich Anfang April in einem Solidaritätskomitee zusammengeschlossen, das auch von der ROTEN HILFE unterstützt wird. Bisher sind bereits 600 Unterschriften von Gewerkschaftsmitgliedern gesammelt worden, die gegen die Ausschlußverfahren sind. Die ROTE HILFE sieht ihre

Aufgabe insbesondere darin, eine breite Solidaritätsfront aufzubauen und den Kampf gegen die Ausschlußverfahren an die Öffentlichkeit zu tragen, da diese normalerweise klammheimlich über die Bühne gehen. Ferner wird die ROTE HILFE sich dafür einsetzen daß jedes Gewerkschaftsmitglied sein Recht wahrnehmen kann, an den Ausschlußverfahren selbst teilzunehmen. Weiter hin werden wir dort materielle und juristische Hilfe geben, wo sie erforderlich ist.

#### LETZTE NACHRICHT:

Die Fraktionskämpfe in der Kölner IG Metall-Führung gehen ihrem Ende entgegen. Die führenden Funktionäre Tollusch, Wientgen und Wengenroth wurden von dem Frankfurter IG Metall-Vorstand fristlos entlassen. Tolluschs politischer Rausschmiß wird nun mit der Begründung "unsachgemäße Verwaltung von 250000 DM" und dem gleichzeitigen Rausschmiß von zwei seiner ehemaligen Gegner, die mit ihrer Stimme die Auflösung der Kölner IGM-Ortsverwaltung herbeiführten, vernebelt. Alle drei Betroffenen wollen sich jetzt gegen ihre Frankfurter Kollegen verbünden. Die IGM-Mitglieder, die Kölner Arbeiter sollen auch weiterhin Zuschauer des höheren Funktionärskriegs bleiben.



FRISTLOS entlassen: IG-Metall-Boß Günter-Tolusch.



FRISTLOS entlassen: Tolusch-Stellvertreter Wientgen.



VOM AUSSCHLUSS bedroht: Revisor Banno Fecklei.



## ROTE HILFE - INTERVIEW mit zwei der 16 Fordarbeiter, die wegen Beteiligung am Ford-Streik aus der IG-Metall ausgeschlossen werden sollen

**RH:** Kollegen, Ihr habt bei Ford in Köln gearbeitet und Euch an den sogenannten "wilden" Streiks der Fordarbeiter im August 1973 beteiligt. Nun sollt Ihr aus der IG-Metall ausgeschlossen werden. Mit welcher Begründung werden die Ausschlußverfahren gegen Euch angestrengt?  
**Kollegen:** Gegen uns wird von der Gewerkschaftsführung mit §30 der Satzung der IG-Metall vorgegangen. Die Ausschlußanträge werden bei den 16 Kollegen jeweils verschieden begründet. Insgesamt laufen sie

aber alle darauf hinaus, daß unsere Beteiligung am Streik und unser Verhalten während des Streiks "gewerkschaftsschädigend" gewesen sei. Die unterschiedlichen Begründungen der Ausschlußanträge haben wahrscheinlich den Zweck, ein einheitliches Vorgehen von uns gegen die Gewerkschaftsausschlüsse zu erschweren.

**RH:** Die IG-Metall hat einen sogenannten Unvereinbarkeitsbeschluss gefällt, der besagt, daß Mitglieder, die revolutionären oder kommunistischen Organisationen angehören,

wegen Mitgliedschaft in einer "gegnerischen" Organisation aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden können. Wurde dieser Beschluss gegen die 16 Kollegen angewandt?  
**Kollegen:** Gegen einige Kollegen ist dieser Beschluss zunächst herangezogen worden. Dann wurde diese Begründung aber fallen gelassen; sie wird nur noch gegen einen Kollegen ins Feld geführt.

**RH:** Gegen Euch wird also vor allem der Vorwurf des gewerkschaftsschädigenden Verhaltens erhoben. Wie steht Ihr dazu?



Kollegen: Dieser Vorwurf trifft gegen uns in keiner Weise zu. Wir haben während des Streiks allerdings der Aufforderung des 2. Bevollmächtigten Wientgen, die Arbeit wieder aufzunehmen, nicht Folge geleistet. Wir sind aber ganz klar der Auffassung, daß es nicht gewerkschaftsschädigend sein kann, daß wir unsere berechtigten Forderungen versucht haben, durch den Streik durchzusetzen.

Im Übrigen sind Vorwürfe wie: wir hätten aufgefordert, die Gewerkschaften zu zerschlagen oder sie aufzulösen und dergleichen absurd. Das seht ihr schon daran, daß viele der 16 Kollegen gewerkschaftliche Funktionen wie Vertrauensmann inne hatten. Wir haben immer wieder Kollegen, die wegen des Verhaltens der Gewerkschaftsführung empört waren, davor zurückgehalten, aus der Gewerkschaft auszutreten und haben immer wieder aufgefordert, in die Gewerkschaft einzutreten.

Den Streik haben wir natürlich aktiv unterstützt, wir haben den Beschlüssen der Streikleitung Folge geleistet, waren z. T. auch im Streikkomitee selbst vertreten. Dieses haben wir allerdings auch gegen den Willen der betrieblichen Gewerkschaftsführung, vertreten durch den Betriebsrat, getan.

RH: Im Gefolge des Streiks sind auch innerhalb der Gewerkschaftsführung in Köln offene Streitigkeiten ausgebrochen. Diese Streitigkeiten haben sogar dazu geführt, daß der "linke" Gewerkschaftsführer Tolusch einem Ausschlußverfahren entgegenseht. Was haltet ihr von diesen Vorgängen?

Kollegen: Die Kämpfe innerhalb der Kölner IG-Metallführung sind zwar nach dem Streik offen ausgebrochen, sie haben jedoch ihre Ursache nicht im Streik selbst. Es handelt sich vielmehr um Machtkämpfe, die in der Kölner IG-Metallführung schon lange ausgegtragen werden. Es geht zum Beispiel darum, daß einige Gewerkschaftsführer Ambitionen auf Bundestags- oder Landtagsmandate

und Positionen innerhalb der SPD haben und den Konkurrenzen dabei jedes Mittel recht ist, den anderen auszuschalten. Das gilt auch für das Verhalten von Kuckelkorn und Tolusch, wenn Kuckelkorn dem Tolusch vorwirft, er habe nach dem Streik einen Kommunisten unterstützt, indem er ihm eine gewerkschaftsinterne Aufstellung der Vertrauensleute gegeben habe.

RH: Wie hat der "linke" Tolusch sich während des Streiks verhalten?

Kollegen: Während des Streiks hat man praktisch nichts von ihm gesehen. Tolusch ist allerdings eine schillernde Figur. So lief gegen ihn schon ein Ausschlussverfahren, weil er während der Zeit der Studentenbewegung öffentlich gegen den Vietnamkrieg der US-Imperialisten protestiert hat. Auch hat er nach dem Streik einigen von uns 16, denen alleamt von Ford gekündigt worden ist, bei der Arbeitssuche geholfen. Da stecken möglicherweise moralische Überzeugungen von ihm hinter, aber entscheidend ist, daß er sich als "Linker" profilieren will, um gewerkschaftliche und SPD-Positionen zu erringen.

RH: Diese ganzen Machtkämpfe innerhalb der Kölner IG-Metall-Führung sind in der bürgerlichen Presse breit ausgewalzt worden. Die Tatsache, daß 16 am Fordstreik beteiligte Kollegen aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden sollen, wurde von der Presse überhaupt nicht erwähnt. Was haltet ihr davon?

Kollegen: Über das Verfahren gegen uns hat mal ein Satz in der bürgerlichen Presse gestanden. Die Angelegenheit ist für die Presse wahrscheinlich zu heiß, sie wollen die Sache totschweigen, damit kein Aufsehen erregt wird.

RH: Nach dem Streik haben Solidaritätskomitees gearbeitet, um die nötigsten Hilfsmaßnahmen für die von Kündigungen und anderen Maßnahmen betroffenen Fordkollegen zu treffen. Aber gegen eure Ausschlussverfahren muß praktisch erst wieder eine Solidari-

tätsfront aufgebaut werden. Woran liegt das?

Kollegen: Dafür sind verschiedene Ursachen anzuführen. Zunächst muß man sagen, daß die Solidaritätskomitees vorwiegend von türkischen Kollegen aktiv getragen worden sind. Deren Soldarität ist so groß, daß die Gewerkschaftsführung es bisher noch nicht gewagt hat, Ausschlußanträge gegen die türkischen Kollegen zu stellen. Das ist bei den deutschen Kollegen anders. Wir müssen erst einmal anfangen, unter ihnen eine Solidaritätsfront aufzubauen. Das ist uns teilweise schon gelungen. So haben wir 600 Unterschriften gesammelt, die von Gewerkschaftsmitgliedern geleistet wurden, die sich gegen unseren Ausschluß aussprechen. Bei den deutschen Kollegen ist ein klares Bewußtsein von der Notwendigkeit der Einheitsgewerkschaft vorhanden, in der Kommunisten, Sozialdemokraten, Christen und Parteilose organisiert werden müssen. Deshalb sind sie auch dagegen, daß wir aus der IG-Metall ausgeschlossen werden. Weiterhin haben wir nicht von vorneherein gegen die Angriffe der Gewerkschaftsführung eine breite Gegenpropaganda entfaltet. Das ist eine Aufgabe, vor der wir jetzt stehen. Außerdem waren während und vor allem nach dem Streik die linken Gruppen sehr zerstritten, was den Aufbau einer einheitlichen Solidaritätsfront stark gehemmt hat. Vor allem aber waren wir nicht auf den Zusammenbruch des Streiks von Anfang an vorbereitet, sodaß nach dem Zusammenbruch viele Unklarheiten bestanden, wie der Kampf richtig weiterzuführen ist.

RH: Was sind jetzt die Hauptaufgaben, um gegen die Gewerkschaftsausschlüsse vorzugehen?

Kollegen: Wir müssen, was wir schon gesagt haben, an der Notwendigkeit der Einheitsgewerkschaft anknüpfen. Gewerkschaftsausschlüsse gegen Kommunisten und Kollegen, die aktiv gestreikt haben, darf es nicht geben. Da rüber

hinaus müssen wir aber auch den Charakter der Verfahren klar machen. Wir müssen zeigen, daß das Betriebsverfassungsgesetz ein Instrument gegen den Kampf der Arbeiterklasse ist; wir müssen zeigen, daß die Satzung der IG-Metall ein Instrument der Gewerkschaftsführung gegen die Gewerkschaftsmitglieder ist.

Viele Kollegen sind mit den Gewerkschaften unzufrieden, wir müssen die Ursachen dieser Unzufriedenheit aufzeigen und den Weg zeigen, in den Gewerkschaften ohne Illusionen für die eigenen Rechte zu kämpfen.

RH: Bei der heutigen Gründung des Solidaritätskomitees gegen den Ausschluss der 16 Fordkollegen aus der IGM hat sich gezeigt, daß unter den Kollegen selbst große Differenzen bestehen, wie der weitere Kampf richtig zu führen ist. Als zentraler Punkt der Auseinandersetzung hat sich vor allem die Auffassung einiger Kollegen, zu denen Ihr nicht gehört, erwiesen, daß der Kampf gegen die Gewerkschaftsausschlüsse mit der Propagierung des bewaffneten revolutionären Kampfes verbunden werden muß. Ist ein Komitee, in dem derartige Differenzen bestehen, eine tragfähige Grundlage für den gemeinsamen Kampf gegen die Gewerkschaftsausschlüsse?

Kollegen: Bei der heutigen Gründung des Komitees wurde diese Auffassung mit großer Mehrheit klar und eindeutig zurückgewiesen. Die Kollegen haben erklärt, daß sie auf der Grundlage der bisherigen gemeinsamen Erklärung der vom Ausschluss bedrohten Kollegen mitarbeiten und sich an die Mehrheitsentscheidung des Komitees halten werden. Wenn diese Verbindlichkeit gewahrt bleibt, ist das Komitee einheitlich arbeitsfähig, auch wenn die einzelnen Kollegen unterschiedliche politische Auffassungen vertreten.

RH: Die ROTE HILFE unterstützt alle Kollegen, die von den Ausschlussverfahren betroffen sind, unabhängig von ihrer politischen Linie, gegen die Ausschlussanträge seitens der Gewerkschaftsführung.

Wie muß Eures Erachtens die Unterstützung des Kampfes durch die ROTE HILFE aussehen?

Kollegen: Entscheidend für unseren Kampf ist natürlich, daß wir innerhalb der Gewerkschaften eine Solidaritätsfront gegen die Ausschlussverfahren und die Gewerkschaftsführung aufbauen können.

Die ROTE HILFE kann aber Rechtshilfe leisten, Publikationen herausgeben, die über den Charakter des Betriebsverfassungsgesetzes aufklären und selbstverständlich durch Mitarbeit im Komitee den Kampf unterstützen.

RH: Sind gegen die 16 Kollegen außer ihrer Kündigung und den Ausschlussverfahren noch andere Repressionen ausgeübt worden?

Kollegen: Gegen zwei Kollegen sind Strafbefehle ergangen.

Das Hauptproblem besteht aber in der Arbeitssuche, da geht es zum Beispiel so zu, daß ein Betrieb zu einem arbeitsuchenden Kollegen sagt, "also einen von Euch Revoluzzern habe ich schon eingestellt, das reicht uns."

RH: Ist materielle Unterstützung für die 16 Kollegen erforderlich?

Kollegen: Direkte materielle Unterstützung für die 16 Kollegen ist derzeit nicht erforderlich.

RH: Wir meinen, daß die ROTE HILFE den Kampf gegen die Ausschlussverfahren noch in anderer Weise unterstützen kann als durch bloße Rechtshilfe und Publikationen. Die ROTE HILFE hat gerade in

Kündigungsfällen und bei politischen Entlassungen schon Erfahrungen gesammelt, die hier verwendet werden können

So sollte man zum Beispiel gewerkschaftliche Öffentlichkeit während der Verfahren fordern. Man muß überlegen, wie man die Ausschlussverfahren zum Tribunal gegen die Antragsteller macht. Man muß die Kollegen mobilisieren, aktiv hieran mitzuwirken und auch die Öffentlichkeit außerhalb der Gewerkschaften mobilisiert werden.

Kollegen: Diese Vorschläge halten wir für richtig. Wir müssen weiterhin davon ausgehen, daß auch künftige Streiks zerschlagen werden. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Die ROTE HILFE sollte wichtige Fragen des Arbeitsrechts aufarbeiten, sie sollte den Kollegen während und nach dem Streik sagen, was ihre Rechte sind, die ROTE HILFE sollte nicht zuletzt auch für materielle Unterstützung sorgen.

Die ROTE HILFE sollte gerade unter den ausländischen Kollegen darauf hinweisen, daß die Kollegen nach der Zerschlagung des Streiks nicht wie es zum Teil in Köln geschehen ist, - abhauen und in eine andere Stadt gehen. Es muß vielmehr klar gemacht werden, daß es notwendig ist, nach dem Streik an den Arbeitsplatz zurückzukehren und um seine Rechte zu kämpfen ohne dabei legalistisch zu werden.

RH: Kollegen, vielen Dank für dieses Gespräch.



Demonstration in den Ford-Werken/Köln während des Streiks.

## ORTSGRUPPE HAMBURG:

# Politische Entlassungen auf Hamburgs Werften!

## BLOHM & VOSS: WER AUSREICHENDEN ARBEITS- SCHUTZ VERLANGT, FLIEGT RAUS!

Bei Blohm und Voss sind schwere und sogar tödliche Arbeitsunfälle alltägliche Ereignisse.

Kollege M. hatte sich auf Betriebsversammlungen, im Vertrauensleutkörper und in seiner Abteilung immer wieder für die Interessen der Kollegen eingesetzt, insbesondere gegen die gesundheitsschädlichen und unfallträchtigen Arbeitsbedingungen. Damit machte er sich nicht nur bei der Geschäftsleitung unbeliebt, sondern auch beim Betriebsrat. Man entfernte M. zunächst einmal "vorübergehend" aus dem Vertrauensleutkörper.

Aber dabei blieb es nicht! Vom Betriebsrat erhielt er die Mitteilung, daß ihn die Geschäftsleitung wegen "Wegfall seines Arbeitsplatzes" entlassen wollte. Schon eine Stunde später erhielt M. die Kündigung. Die Eile hatte einen Grund: Es war der letzte Tag der 6-wöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsschluß. Kollege M. zog vor das Arbeitsgericht. Selbstverständlich nahm er gewerkschaftlichen Rechtsschutz in Anspruch. Am ersten Prozeßtag erlebte er etwas, was er nun wirklich nicht für möglich gehalten hätte: "Sein" Prozeßvertreter von der Rechtsstelle des DGB benannte als Zeu-

gen "für" ihn den Arbeitervertreter, der seiner Entlassung sogar zugestimmt hatte.

M. kam vor Gericht garnicht zu Wort.

Nach diesem offenkundigen Verrat mußte M. diesem sauberen Herrn das Mandat entziehen. Die ROTE HILFE organisierte einen Rechtsanwalt, der die Interessen des Kollegen wirklich vertritt. Am 2. Prozeßtag wurde anhand von Dokumenten der Firma bewiesen, daß vom Wegfall des Arbeitsplatzes keine Rede sein kann. Weiterhin kam heraus, daß eine andere geeignete Stelle für M. durchaus vorhanden war - im militärischen Bereich der Werft. Über den weiteren Prozeßverlauf werden die Blohm & Voss-Kollegen auf dem Laufenden gehalten.

## HDW: FORTSCHRITTLICHE JUGENDVERTRE- TER ENTLASSEN!

Am 27. 3. wurden die Kollegen M. und S. mit Zustimmung des Betriebsrates fristlos entlassen. Als "Begründung" führte die Geschäftsleitung an, die Kollegen hätten zur Weiterführung einer vom Betriebsrat aufgelösten Lehrlingsversammlung aufgerufen. Was war geschehen?

Schon einen Tag nach ihrer Wahl im Oktober wurde allen 5 Jugendvertretern ein Gewerkschaftsausschlußverfah-

ren angehängt. Diese Jugendvertretung war gegen den Widerstand des reaktionären Betriebsrates für Verbesserungen der Ausbildung eingetreten.

Als die 5 Kollegen sich weigerten, sich von Flugblättern verschiedener kommunistischer Organisationen und der gewerkschaftlichen Jugendgruppe zu distanzieren, sollten sie sogar ganz ohne Verfahren aus der IG-Metall gefeuert werden.

In einer Protestversammlung von über 60 Lehrlingen wurde einstimmig die Zurücknahme der Kündigungen gefordert und das Vorgehen des Betriebsrates verurteilt.

Die Ortsgruppe Hamburg der ROTEN HILFE hat die Kollegen von HDW und Blohm & Voss durch Flugblatt aufgefordert, eine Solidaritätserklärung für die entlassenen Jugendvertreter zu unterschreiben.

Ferner hat die ROTE HILFE bisher leider vergeblich verschiedenen anderen Organisationen vorgeschlagen, zusammen mit den betroffenen Kollegen gemeinsam eine Solidaritätsfront gegen Gewerkschaftsausschlüsse und politische Entlassungen aufzubauen.

**SOFORTIGE WIEDEREIN-  
STELLUNG DER ENTLASSENEN  
JUGENDVERTRETER!**

**WEG MIT DEN GEWERK-  
SCHAFTSAUSSCHLÜSSEN!**

## ROTE HILFE-KOMITEE STUTTGART:

# Nach 11-jährigem Schuffen für die Bosch-Kapitalisten - fristlose Entlassung

Durch einige Bosch-Arbeiterinnen erfuhren wir, daß eine griechische Kollegin entlassen wurde. Offizieller Kündigungsgrund: sie soll einen Arbeitskollegen derartig geschlagen haben, daß er sich über eine Woche krank melden mußte.

Unter welchen Umständen die fristlose Kündigung erfolgte,

zeigt schon, daß es den Bosch-Kapitalisten darauf ankam, diese Kollegin loszuwerden, ganz gleich wie: sie wurde, nachdem der Vorfall längst vergessen war, eines Tages ins Personalbüro gerufen, wo ihre Papiere schon fertig auf dem Tisch lagen. Der Form halber wurde sie nochmals zu der Ausein-

dersetzung befragt.

Sowohl der Vertrauensmann als auch der Betriebsrat hatten es nicht für nötig gehalten, in der ganzen Zeit, in der die fristlose Kündigung im Gange war, mit ihr darüber zu reden. Weshalb gerade die griechische Kollegin Despina entlassen wurde, wußten die Arbeiterinnen,



die sich an uns gewandt haben, sehr genau: war Despina doch eine Arbeiterin, die nicht jede Schikane der Geschäftsleitung widerspruchslos hinnahm. Daher war sie in den Augen des Personalchefs und wohl auch des zuständigen Betriebsrats eine "Rote", die es so schnell wie möglich loszuwerden galt. Hinzu kommt die Tatsache, daß die Kapitalisten häufig vor Weihnachten Kollegen raus-schmissen, denn dadurch sparen sie Weihnachtsgeldern. Vor allem werden solche Schweinereien mit ausländischen Kollegen getrieben, da diese oft über ihre Rechte nicht Bescheid wissen und aus Angst vor der Ausländerbehörde auf keinen Fall auffallen möchten. Bei Despina allerdings haben sie sich verrechnet. Überzeugt von dem Unrecht, das ihr getan wurde, ging sie zur IGM-Rechtshilfe und reichte eine Klage auf Wiedereinstellung beim Amtsgericht ein.

## ZUM PROZESSVERLAUF

Fast 3 Monate vergingen zwischen der Entlassung und dem Prozeß. Erfreulicher Weise kamen dennoch 15 Kollegen, Freunde und Rote Hilfe-Genossen zu dem Prozeßtermin. Dies beeindruckte den Bosch-anwalt Dr. Neumann so sehr, daß er sich bei den ersten Verlautbarungen aus den Reihen der Zuschauer beim Richter anbot: "Ich habe schon einen Gerichtssaal mit der Polizei räumen lassen." Richter Friedrich war mit ihm wohl einer Meinung, da er beim geringsten Geräusch brüllte, er werde die Verhandlung schließen. Als in der Verhandlung geklärt werden sollte, ob überhaupt und in welcher Weise geschlagen wurde, meinte Bosch-Anwalt Dr. Neumann abfällig: "Heute ist es noch die Hand, die erhoben wird, morgen vielleicht das Messer." Mit solchen und anderen absurden und unverschämten Bemerkungen sank sein Ansehen bei den beiden Besitzern. Das Gericht konnte nicht anders, als die Entlassung für unrechtmäßig zu erklären. Da Despina eine finanzielle Abfindung

statt der Wiedereinstellung abgelehnt hat, muß sie wieder ihren Arbeitsplatz bekommen. Nach dem Prozeß verteilten wir nochmal ein Flugblatt bei Bosch, um die Erfahrungen der Kollegin Despina zu propagieren. Wir schrieben u. a.:

"Despina K. hat sich gegen die fristlose Entlassung gewehrt. Das Arbeitsgericht mußte das

Vorgehen Boschs als unrechtmäßig erklären. Dies ist nicht ein Sieg der ROTEN HILFE, sondern ist dem Mut und der Entschlossenheit Despinas zuzuschreiben. Die ROTE HILFE hat ihr lediglich den Rücken gestärkt, indem wir ihre Entlassung und den Prozeß durch Flugblätter unter den Bosch-Kollegen bekannt gemacht haben."

## Kampf der Komplizenschaft der Klassenjustiz mit der reaktionären Gewerkschaftsführung!

100DM Geldstrafe und ca. 10 000DM Verfahrenskosten - so lautete das Urteil gegen den Kollegen Kretschmann wegen "übler Nachrede" und "Verächtlichmachung." Der Kläger, der sich derartig betroffen gefühlt hatte, war niemand geringerer als der Bezirksleiter der IG Metall Scholz. Was war vorgefallen? 1971. Die Metalltarifrunde war schon gekennzeichnet durch die kommende Krise.

Das bedeutete für die Arbeiter Entlassungen, Kurzarbeit, verschärfte Arbeitshetze und verstärkten Lohnraub. Gerade letzteres wurde besonders bei den Tarifverhandlungen deutlich. Denn obwohl die Preissteigerungen schwindende Höhen erreicht hatten, wollten die Unternehmer lediglich einer Lohnerhöhung von 4 bis maximal 6 Prozent zustimmen! Als in dieser Situation die IG Metall-Bonzen eigenmächtig die Forderungen der Kollegen von 18 auf 11 Prozent herabsetzten, da die anderslautende Forderung nicht in die "tarifpolitische Landschaft" passten, die Klöckner Kapitalisten jedoch mit Kurzarbeit drohten, obwohl ihre Auftragsbücher noch recht gut gefüllt waren, kam es zu einer stürmischen Betriebsversammlung der Klöckner-Belegschaft. Innerhalb dieses Rahmens führte der Kollege

Kretschmann in einem Beitrag aus, daß die Gewerkschaftsführung noch nicht einmal hinter der 11 Prozent Forderung stünde. Scholz, der auch die Tarifkommission bei Klöckner leitete, hatte nämlich in Geheimverhandlungen den Kapitalisten bereits zugesagt, daß die IG Metall mit 6 Prozent einverstanden sei. Diese Entlarvung beantwortete Scholz mit besagter Gerichtsverhandlung, in der Kollege Kretschmann trotz seiner erwiesenermaßen richtigen Behauptungen verurteilt wurde. Dieser Prozess ist von exemplarischer Bedeutung. Nicht nur hat das Gericht wieder einmal in alt bekannter Weise seinen Klassenauftrag bestens erfüllt, hier hat zudem die Gewerkschaftsspitze, die ihre Maske als Interessensvertreterin der Arbeiter nur noch mühsam durch unverschämteste Scheinmanöver aufrecht zu erhalten versucht, einen Präzedenzfall schaffen wollen:

Jegliche grundsätzliche Kritik an der Gewerkschaftsspitze soll nicht nur mit Hilfe der Unvereinbarkeitsbeschlüsse unmöglich gemacht werden, jedem Kollegen soll zudem klar gemacht werden, daß die Gewerkschaftsführung auch nicht vor Anzeigen zurückschrecken wird, wenn dieser die Bestechlichkeit und Parteilichkeit

dieser Führung mit den Kapitalisten aufdecken sollte. Die Gewerkschaft fürchtet mit Recht um ihre Massenbasis, die doch der Grundstein ist für die riesigen Profite, wel-

che die Gewerkschaft zu einem der größten Kapitalisten in der BRD gemacht hat. Wir werden nun dafür kämpfen, daß dieses Urteil aus der Welt verschwindet! Die Rote

Hilfe hat deshalb auch nach Bekanntwerden des Schandurteils gegen den Kollegen Kretschmann ihre Unterstützung für die Berufungsverhandlung zugesagt.

## KORRESPONDENZ:

# GEKÜNDIGT !

Am 14. 2. wurde mir von der Firma C. M. Prager (Verpackungswerk und Druckerei) fristgerecht zum 1. 3. mit der Begründung "Arbeitsmangel" gekündigt, nachdem ich gerade 14 Tage zuvor meine Anlernzeit als Apparateführer an einer Offset-Druckmaschine beendet hatte. Die spontane Empörung vieler Kollegen zeigte deutlich, daß dieser Grund nur vorgeschoben wurde, denn erst vor 4 Wochen wurde ein neuer Kollege als Anlernkraft eingestellt. Der wahre Grund lag auf der Hand: Ein Kollege sollte gefeuert werden, der sich konsequent und entschlossen für die Interessen seiner Arbeitskollegen eingesetzt hatte und im Begriff war, die fortschrittlichsten unter ihnen gegen den reaktionären Betriebsrats-Vorsitzenden zusammenzuschließen und sie von der Notwendigkeit des Aufbaus von gewerkschaftsoppositionellen Gruppen zu überzeugen. Bereits wenige Wochen nach meiner Einstellung versuchte die Betriebsleitung mich loszuwerden, nachdem ich erfolgreich eine Unterschriftensammlung gegen die geplante Abschiebung des türkischen Kollegen Baha Targün durchgeführt hatte. Man warf mir damals Aufhetzung der Kollegen vor, was jedoch niemand bestätigen konnte. Aus Angst vor der Empörung der Kollegen über diese geplante offene politische Disziplinierung wurde die Kündigung zurückgezogen. Doch diesmal ging die Betriebsleitung mit Unterstützung des reaktionären BR-Vorsitzenden (zugleich Abteilungsleiter der

Druckerei) raffinierter vor und schob die allgemeine Krise und Auftragsflaute vor, um den wahren Grund zu verschleiern. Dabei nutzten sie das Arbeiterfeindliche Betriebsverfassungsgesetz und das Kündigungsschutzgesetz aus, indem sie in fast zynischer Weise die die 6-Monatsfrist gegen mich ausspielten, denn mir fehlten nur noch 14 Tage bis zum vollen Kündigungsschutz. Sofort versuchte ich eine Solidaritätsfront innerhalb des Betriebes zu organisieren, denn nur so konnte die Zurücknahme der Kündigung erzwungen werden. (Rechtlich war sowieso nichts drin). Zwei fortschrittliche Betriebsratsmitglieder traten aus Protest zurück. Da mir bekannt war, daß die ROTE HILFE überall dort Hilfe leistet, wo kämpfende Arbeiter und andere Werktätige entlassen und von Kündigung bedroht sind, setzte ich mich sofort mit der Münchener Ortsleitung in Verbindung, um die Unterstützung von außen zu besprechen. Die ROTE HILFE organisierte eine Diskussionsrunde, zu der die Kollegen über ein Flugblatt eingeladen wurden und bereiteten eine Unterschriftenresolution vor, in der der Protest gegen die politische Entlassung und die Zurücknahme der Kündigung zum Ausdruck kam. Welchen Grad die Unterdrückung und Einschüchterung im Betrieb angenommen hatte, zeigte sich dann deutlich bei der Veranstaltung. Denn obwohl von vielen Kollegen die Teilnahme zugesagt wurde, erschien dann doch nur eine Klei-

ne Gruppe. Zu ihnen gesellte sich dann später noch ein Abteilungsleiter als Spitzel. Zusätzlich wurden von der Firma noch die Wirtsleute unter Druck gesetzt, sodaß wir in letzter Stunde noch das Lokal wechseln mußten. Trotzdem wurde es eine lebhaft Diskussion, bei der einerseits die Unterdrückung im Betrieb und andererseits die Organisierung des Widerstandes und des Abwehrkampfes zur Sprache kamen. Obwohl es diesmal noch nicht gelungen ist, die Angst und Resignation vieler Kollegen zu überwinden und eine breite Solidarität zu schaffen, so kann man doch feststellen, daß ein erster Schritt dazu getan wurde und die ROTE HILFE und ihre Aufgaben vielen Menschen bekannt gemacht werden konnte.

Wir vereinbarten, daß wir uns regelmäßig treffen wollten und ein jüngerer Kollege ist bereits auf dem besten Wege dazu, den Kampf im Betrieb fortzusetzen, mit der weiteren Unterstützung der ROTEN HILFE.

Inzwischen habe ich ein Versäumnis nachgeholt und bin Mitglied der ROTEN HILFE geworden.

**KAMPF GEGEN POLITISCHE  
ENTLASSUNGEN UND GE-  
WERKSCHAFTSAUSSCHLÜSSE!**

**SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN-  
SCHAFFT ROTE HILFE!**

**H. KODERER, MÜNCHEN**

# WEG MIT § 90a

## OSSWALD/SCHULTE - PROZESS IN DORTMUND: 8 Monate auf Bewährung

Im Prozeß gegen die Kommunisten Norbert Osswald und Michael Schulte wurde vor der Staatschutzkammer des Dortmunder Landgerichts am 5. April das Urteil gesprochen. Zu je acht Monaten Gefängnis auf Bewährung und zu Geldstrafen von 600 bzw. 1 000 DM (zu zahlen an die Arbeiterwohlfahrt) wurden die Genossen im "Namen des Volkes" verurteilt.

Das Urteil wurde gestützt auf den §90a. Nach Ansicht des Gerichts haben die Genossen durch Feststellungen wie "Bonner Diktatur", "Grundgesetz -Garantie der Ausbeutung", "Kapitalistenstaat" die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik und ihrer Staatsorgane verächtlich gemacht. Diese Feststellungen, die tausende von Menschen teilen, standen in der "Roten Fahne", dem Zentralorgan der inzwischen aufgelösten KPD/ML Zentralbüro, für das Osswald und Schulte presserechtlich verantwortlich zeichneten.

Für den Richter waren das keine Tatsachen, sondern Beschimpfungen, man dürfe eben nicht alles in den Schmutz ziehen. Man dürfe in diesem Staat durchaus Kritik üben, aber man dürfe nicht beschimpfen. Diese Belehrungen des Gerichts täuschen niemanden darüber hinweg, dass sich die Klassenjustiz in diesem Prozess einen Dreck um die tatsächlichen Verhältnisse in der BRD scherte. Täte sie das nämlich, wäre der §90a nicht mehr zu gebrauchen. Staatsanwalt Morré drückte es deutlich aus:

"In diesem Verfahren geht es dabei nur um Werturteile, nicht um Tatsachen... die unmittelbare Verächtlichmachung richtet sich direkt gegen die BRD, indem diese als Ausbeuterstaat, Klassenstaat oder Polizeistaat bezeichnet

wird... In einer ganz besonders infamen Weise ist das Grundgesetz selbst angegriffen, indem es als Garant der Herrschaft der Krupp und Thyssen bezeichnet worden ist... "Schützt das Grundgesetz die wirtschaftliche Macht der Krupp und Thyssen also nicht, Herr Morré? Krupp und Thyssen sind da sicher anderer Meinung!"

Der Prozeß hat klar gemacht: mit dem §90a wird die Wahrheit verboten; die Sprache der Arbeiterklasse soll ausgerottet werden! Unerbittlich müssen wir deshalb dieses Vorgehen der Klassenjustiz bekämpfen. Wir werden die Wahrheit auch in die Gerichtssäle tragen! Der §90a muß weg!

---

Keine Verurteilung nach §129 !

---

Auch in diesem Verfahren ist es gelungen, die Anwendung des §129 zu durchkreuzen. In erster Linie beruht dies auf den Teilerfolgen, die im letzten Jahr von der KPD und der KPD/ML erkämpft worden sind. Die Anerkennung dieser Organisationen als Parteien hat den Gerichten die Anwendung des §129 schwerer gemacht. So hielt sich das Sondergericht im wesentlichen an die Begründung des BGH-Beschlusses zur Anerkennung der KPD, als es feststellte, daß auch der ehemaligen KPD/ML-Zentralbüro die Parteilichkeit abgesprochen werden könne.

---

Zersplitterte Solidaritätsbewegung

---

Die große Schwäche der Solidaritätsbewegung für die beiden Angeklagten lag in ihrer Zersplitterung. Obwohl einer Reihe von Organisationen die Bedeutung dieses Prozesses klar war, wurden kaum gemeinsame Aktionen durchge-

führt. Woran lag das?

Aus der richtigen Bestimmung der Ortsgruppe, daß der Osswald Schulte Prozess den Schwerpunkt unseres Kampfes gegen die bürgerliche Klassenjustiz bilden muß, hat sie nicht die Konsequenzen gezogen, das heißt: ausführliche Diskussionen der Bedeutung des Angriffs für die Arbeiterklasse und alle fortschrittlichen Menschen, Aufstellung von Forderungen und die Entwicklung eines Kampfplanes. Dieser Plan hätte beginnen müssen mit der Bestimmung der Ziele: Verteidigung der Freiheit für revolutionäre Agitation und Propaganda. Dafür hätte entschlossen die Dortmunder und Bochumer Bevölkerung mobilisiert werden müssen.

Die Aufstellung dieses Plans unterblieb. Statt dessen bemühten wir uns ständig, die Löcher, die von der KPD/ML und der mit ihr verbundenen RH Dortmund in die Solidaritätsbewegung gerissen wurden, zu stopfen. Die KPD/ML weigerte sich, die Anklageschrift zur Verfügung zu stellen. Die KPD/ML und die RH Dortmund organisierten eine Solidaritätsveranstaltung, auf der mit keinem Wort eingegangen wurde auf die Aufgaben der Solidaritätsbewegung. Wir wurden nicht zur Unterstützung aufgefordert, sondern als opportunistisch und revisionistisch beschimpft. Uns wurde "erklärt", daß die ROTE HILFE sich der KPD/ML unterordnen müsse. Die KPD/ML dividierte sogar die beiden Angeklagten auseinander. Der Genosse Osswald wurde öffentlich als der "bessere Kommunist" bezeichnet!

Hätten wir trotz dieser Schwierigkeiten von Anfang an eigenständige Solidaritätsinitiativen ergriffen, das Sekretariat der KPD/ML und der RH Dortmund hätte sich nicht so schädlich ausgewirkt. Schließlich gelang es uns gegen Schluß des Prozesses, wenigstens zusammen mit der RH Bochum, die mit einer Broschüre, Flugblättern und

veranstaltungen gute Arbeit geleistet hatte, einen gemeinsamen Protest zu organisieren, an dem sich eine Reihe anderer Organisationen beteiligten und sich auch die RH Wortmund und die KPD/ML anschlossen. (wobei auf der Protestveranstaltung der KPD/ML das Abkommen geschlossen wurde und der Spre-

cher die Gelegenheit zur Propagierung der KPD/ML ausnutzte.)

Wir müssen mehr auf unsere eigenen Fähigkeiten vertrauen die Menschen zu mobilisieren und gleichzeitig jede richtige Initiative unterstützen. Nur dann wird es uns gelingen, die Absichten der Klassenjustiz vollständig zu durchkreuzen!

## DIE KLASSENJUSTIZ IN DEN AUGEN EINES STRAFGEFANGENEN →



ORTEL: MORD AN THOMAS WEISSBECKER ERWIESEN — TROTZDEM

## Verurteilung wegen 90a

Am 19. März hat in Kiel ein erweitertes Schöffengericht 4 Studenten wegen "Verächtlichmachung des Staates" (§90a StGb) zu je 300DM Geldstrafe verurteilt. Sie hatten vor 2 Jahren, wenige Tage nachdem Thomas Weißbecker in Augsburg von der Polizei erschossen worden war, in Kiel einen Aufruf zur Demonstration gegen den politischen Mord an Thomas Weißbecker verteilt.

Schon Ende 71 hatte der "Stern" auf seiner Titelseite Mitglieder der RAF abgebildet und zynisch gefragt: "Wer stirbt als nächster?" Diese Frage drückt richtig aus, daß 71 in der BRD und Westberlin eine großangelegte Menschenjagd in Gang gesetzt wurde. Der Chef des Bundeskriminalamtes rief sogar zur "Volksfahndung" auf! Und nun wird - 2 Jahre später - die "Bundesrepublik verächtlich gemacht", wenn man den Mord an Thomas Weißbecker beim Namen nennt!

Wie wichtig der Klassenjustiz dann auch der Prozess gegen die Verteiler des Aufrufs erschien, zeigte sich nicht nur in dem 13 Mannschaftswagen-Aufgebot der Polizei. Als die Verteidiger unter Androhung der Niederlegung der Verteidigung eine Entfernung bewaffneter Polizei aus dem Gerichtssaal forderten, erhielten sie lediglich

eine Zusicherung des Richters, daß dieser dafür sorgen werde, "daß im Gerichtssaal und im Vorraum Schußwaffen nicht zum Einsatz kommen!"

Das entschiedene Auftreten der Verteidigung hatte jedoch Erfolg! Kein Polizist zeigte sich im Gerichtssaal. Selbst eine Androhung auf Ausschluß der Öffentlichkeit wurde gestellt, obwohl sich die Zuhörer keineswegs sklavisch als ruhige Kulisse verhielten. Der Justiz wäre nichts unangenehmer gewesen als ein Eklat unter den Augen der Presse in einem Prozess, der etwas mit dem Mord an Thomas Weißbecker zu tun hat. So war auch die Taktik der Klassenjustiz in diesem Prozess: Kein Wort über den Mord an Weißbecker, selbst der Staatsanwalt weigerte sich, nur einen Satz über den Zusammenhang zwischen dem Inhalt des Aufrufs und der Strafbestimmung zu sagen.

RA Langmann machte ihnen jedoch einen Strich durch die Rechnung und verlangte als Urkundenbeweis einen Ermittlungsbericht der ROTEN HILFE München über die Ermordung Weißbeckers in das Verfahren einzuführen.

Nach der Verlesung des Berichts war es eindeutig: Thomas Weißbecker ist einem po-

litischen Mord zum Opfer gefallen!

Hilflos ob dieser Entlarvung sah sich der Staatsanwalt gezwungen, den Strafantrag um 200 DM herunterzusetzen. Der Richter erfüllte dann auch seinen Klassenauftrag, verurteilte 4 der Angeklagten; drei mußten freigesprochen werden. Die Urteilsbegründung sprach für sich: Der Aufruf ist in seiner Tendenz und Form als "Verächtlichmachung der BRD" zu werten, "gleichgültig, ob seine Aussagen im einzelnen wahr sind oder nicht." Dieser Prozess und die Erfahrungen der letzten Monate lehren: Die Hauptlinie in den politischen Prozessen verschiebt sich. Die offen geübte Klassenjustiz nimmt zu gegenüber immer noch angewandten Taktiken der Klassenjustiz, den Klassencharakter dieser Prozesse zu vertuschen. Als Objekt der Kriminalisierung schälen sich immer mehr die zentralen Lehren des Marxismus/Leninismus heraus. Die freie politische Betätigung von revolutionären Organisationen, deren generelles Verbot z. Z. nicht möglich ist, soll durch sogenannte "allgemeine Gesetze" wie dem § 90 a soweit wie möglich unterdrückt werden!

# MUSTERPROZESS GEGEN MEINUNGSTREIHEIT:

## 2 Monate Gefängnis wegen eines Flugblattes

Der §90a StGb gehört zu dem Instrumentarium, das die herrschende Klasse immer dann anwandte, wenn fortschrittliche und revolutionäre Strömungen im Volk nicht mehr bagatellisiert werden konnten, sondern zur wirklichen Gefahr für die Unterdrückten wurden. Die Genossen, die die 50er Jahre erlebt haben, wissen das.

§90a - das bedeutet Einschränkung der Meinungsfreiheit auf breiter Front. Neben Michael Schulte und Norbert Oßwald wurde auch der Bielefelder Genosse Bernd Dewe vor die Staatsschutzkammer in Dortmund geschleppt.

Sein "Verbrechen": "Verächtlichmachung des Staates" durch ein Flugblatt des inzwischen aufgelösten marxistisch/leninistischen Kampfbundes Ostwestfalen zu den Bundestagswahlen. Das "Kriminelle" an diesem Flugblatt: Die Bezeichnung der Polizei als getarnte Bürgerkriegsarmee, die mit brutalsten Mitteln gegen Streikposten und Demonstranten vorgeht. Die Bezeichnung des Parlaments als Bonner Schieberparlament und Schwatzbude. Die Feststellung, daß "unser" Staat ein kapitalistischer Staat ist, der wesentlich dazu dient, der herrschenden Kapitalistenklasse die Macht zu erhalten.

Die Strafe: 2 Monate Gefängnis auf 2 Jahre Bewährung ausgesetzt, sowie eine Geldstrafe von 200 DM.

### DIE WAHRHEIT LÄSST SICH NICHT UNTERDRÜCKEN !

Wenn es nach der Klassenjustiz ginge, hätten alle Gegner des kapitalistischen Gesellschaftssystems den Mund zu halten. Regierung, Behörden und Kapitalisten fühlen sich heute schon getroffen, wenn man bloß ihre Taten benennt. Sie haben allen Grund dazu: niemand glaubt ernsthaft, daß der Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Wienand, nicht an den Schieberungen in der sog. Steiner-Af-

fair beteiligt war. Ein Unterschied zwischen den Polizeieinsätzen bei Streiks und Demonstrationen, wo gegen Tausende mit brutaler Gewalt vorgegangen wird, zwischen dem Üben von Fabrikbesetzungen durch den Bundesgrenzschutz und Bürgerkriegsmanövern läßt sich nicht konstruieren. Korruption und Aufrüstung sind nur 2 Beispiele dafür, daß die Bourgeoisie die politische Auseinandersetzung fürchten muß. Deshalb verteilt sie lieber Maulkörbe. An die fortschrittliche, vor Allem an die kommunistische Presse, an Flugblattunterzeichner, an die, die öffentlich den Mund aufmachen.

### §90a - ein unverblümt politischer Paragraph !

Bernd Dewe wurde nicht verurteilt, weil er das Flugblatt hergestellt und verteilt hatte, sondern weil er den Inhalt für richtig hielt und sich weigerte, den Hersteller zu benennen. Mit §90a wird reines Gesinnungsstrafrecht praktiziert.

**§ 90a. (Beschimpfung der Bundesrepublik oder eines Landes, Verunglimpfung von Symbolen) (1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften, Tonträgern, Abbildungen oder Darstellungen**  
1. die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder oder ihrer verfassungsmäßige Ordnung beschimpft oder böswillig verächtlich macht oder  
2. die Farben, die Flagge, das Wappen oder die Hymne der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder verunglimpft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.  
(2) Ebenso wird bestraft, wer eine öffentlich gezeigte Flagge der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder oder ein von einer Behörde öffentlich angebrachtes Hoheitszeichen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder entfernt, zerstört, beschädigt, unbrauchbar oder unkenntlich macht oder beschimpfenden Unfug daran verübt. Der Versuch ist strafbar.  
(3) Die Strafe ist Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, wenn der Täter sich durch die Tat absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt.

Staatsanwalt Morré machte das in seinen Auftritten klar: "Bei der Ausführung dieses Flugblattes wird der Wahrheit zuwider der Eindruck erweckt, als seien in der BRD nicht an Recht und Gesetz gebundene Staatsorgane tätig und vollziehe sich staatliches Handeln nur im Auftrage der Kapitalistenklasse. ... Bereits aus dieser Darstellung ergibt sich, daß die vorstehend bezeichneten Institutionen verächtlich gemacht werden sollen. ... Der Angeklagte arbeitete damit ( Propaganda für den Sozialismus) darauf hin,

anstatt des in der BRD herrschenden freiheitlich-parlamentarischen Rechtsstaates eine Gewalt- und Willkürherrschaft zu setzen. Der Angeklagte ist hier weit über die Schranken des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung hinausgegangen, er hat mit dem Artikel seinen grundsätzlichen Haß auf die BRD, ihrer Staatlichen Einrichtungen und insbesondere die parlamentarische Ordnung öffentlich Ausdruck gegeben. ... und "... revolutionäre Veränderungen sind im Grundgesetz nicht vorgesehen. ..."

### Solidaritätskomitee gegründet!

Das Solidaritätskomitee für Bernd Dewe hat sich zur Aufgabe gemacht, in breitem Maße über diesen pol. Gesinnungsprozess aufzuklären und die scheinbare Klassenneutralität der bürgerlichen Klassenjustiz zu entlarven. Es unterstützt Bernd Dewe bei der Aufbringung der fast 4 000 DM Prozesskosten. Eine umfangreiche Dokumentation zum Prozess ist erschienen. Durch diese Arbeit wird zweierlei erleichtert: Nicht nur Einschüchterung, sondern Sozialer Prozesse. Mit dieser Sozialität wird erfolgreich verteidelt, daß einzelne Verurteilte aus der Kampffront herausgebrochen werden.



UNTERSTÜTZT das Bernd Dewe Komitee, c/o Hans U. Schmidt, 48 Bielefeld, Neustädterstr. 12

BROSCHÜRE des Bernd Dewe Solidaritätskomitees erschienen! Verkauf: Bernd Dewe, 49 Herford, Schlosserstr. 18

SPENDET auf das Konto: 88257 Volksbank Herford; die Spenden sind nötig für: 1 500DM Gerichts u. Gutachterkosten 2261 DM Verteidigungskosten



# Zwei Freisprüche im 90a-Prozeß gegen 3 Redakteure

Am 26. 3. 74 wurde vor dem Amtsgericht Augsburg zwei Redakteuren der ehemaligen "Augsburger Jungen Presse" (AJP) der Prozeß gemacht, weil sie "die Bundesrepublik Deutschland verunglimpft und beschimpft" haben sollen (§90a des Strafgesetzbuches).

Die AJP hatte vor über 2 Jahren die Bespitzelung von Junglehrern auf einer Schülerdemonstration "Polizeistaatsmethoden und Einschüchterung der Bevölkerung" genannt. Ein Aufruf zur Demonstration nach der Erschießung von Thomas Weißbecker war mit den Worten unterstrichen worden: "Wir dürfen die zunehmende Willkür und Militarisierung der Staatsmacht nicht mehr hinnehmen! -Kampf dem fortschreitenden Abbau demokratischer Grundrechte!"

Weiter wurde den Redakteuren vorgeworfen, in Bezug auf die Verfolgungsmaßnahmen gegen die Baader-Meinhof-Gruppe von "Polizeiterror" geschrieben zu haben. Vor 2 Jahren war die Anklage erhoben worden. Schon damals bildete sich ein Solidaritätskomitee aus Vertretern verschiedener kommunistischer Organisationen und einer Reihe von Einzelpersonlichkeiten, aus dem sich die ROTE HILFE -Ortsgruppe bildete. Aus Furcht vor dieser Solidarität und vor der erneuten Aufrollung der Umstände der Erschießung von Thomas Weißbecker hatte die Justiz den Prozeß zwei Jahre lang verzögert.

Als die Prozeßtermine endlich feststanden, ergriff die ROTE HILFE-Ortsgruppe die Initiative zur Gründung eines Kampfkomitees mit den Hauptlösungen:

**FREISPRUCH FÜR DIE AJP-REDAKTEURE!  
DIE POLIZISTEN, DIE WEISSBECKER ERSCHOSSEN HABEN,**

**AUF DIE ANKLAGEBANK!  
KAMPF DEM ABBAU DER  
DEMOKRATISCHEN RECHTE  
DES VOLKES!  
KAMPF DEM STAATLICHEN  
TERROR DER SPD-REGIERUNG  
RUNG!  
FREIE POLITISCHE BETÄTI-  
GUNG FÜR ALLE KOMMUNI-  
STEN UND ENTSCHEIDENEN  
DEMOKRATEN!**

Der KBW (Komm. Bund Westdeutschland), zur Mitarbeit aufgefordert, forderte zunächst, es müsse heißen: Freie politische Betätigung für alle! -und kündigte dann seine Mitarbeit auf, da er sich auf die Metalltarifrunde konzentrieren müsse. Das Solidaritätskomitee entfaltete eine breite Aufklärungsarbeit, veranstaltete eine Kundgebung und zur Prozeßeröffnung eine Demonstration in der Innenstadt.

Die Justiz hatte für den Prozeß den kleinsten Verhandlungsraum im Gerichtsgebäude gewählt. Der Raum war gerammelt voll, der Richter mußte sogar zulassen, daß die Zuschauer auf der Zeugenbank platznahmen. Die Verteidigung hatte sämtliche Zeugen der Erschießung Weißbeckers geladen, um die Notwehrversion der Polizei zu entkräften. Alle Zeugen, mit einer Ausnahme, bestätigten, daß keine Notwehrsituation bestanden hat. Der einzige Zeuge, der erwiesenermaßen von der Kripo umgedreht worden war, erzählte von einem angeblichen Griff von Weißbeckers rechter Hand zur linken Hüfte, verstrickte sich aber dabei in solche Widersprüche, daß er schließlich zugab, die Beamten hätten mit ihm beim Verhör 2 Stunden lang geübt, bis es schließlich klappte! Staatsanwalt Hanner, einer von Augsburgs Chefscharfmachern, versuchte ständig, Verteidigung und Zuschauer durch Beleidigungen zu provozieren und den Richter zu schärferem Durchgreifen zu bewegen. Er be-

zeichnete Angeklagte und Zuschauer als Dummköpfe, lobte NRW-Weyer als geistig hochstehenden Menschen, weil dieser erklärt hätte, "die Bevölkerung an MP-bewaffnete Polizisten gewöhnen wie ans Steuerzahlen". Denn, so der Staatsanwalt, es ginge schließlich darum, "ein Geschwür auszumerzen". Er forderte 1880,- und 900,-DM Geldstrafe. Dem Richter blieb jedoch nichts anderes übrig, als die Angeklagten freizusprechen. Jedoch nicht, weil er die Notwehr bei der Erschießung von Weißbecker in Frage stellte, sondern weil die Angeklagten die Prüfung der Aussage des umgedrehten Zeugen, den er für allein glaubwürdig einstufte, nicht durchführen können. Denn dieser Zeuge hatte damals, vor seinen Übungen bei der Kripo, gegenüber einem Anwalt das Gegenteil und das gleiche wie alle anderen Zeugen ausgesagt. Auch Verunglimpfung der BRD sei ihnen nicht als Absicht nachzuweisen, denn sie hätten aus Unkenntnis der Tatsachen und der Folgen ihrer Handlung gehandelt.

Dieser Freispruch in einem §90a-Prozeß ist ein Erfolg. Dennoch bedeutet er nur einen Teilsieg. Der Richter bemühte sich, jeden allgemeingültigen Charakter des Urteils zu leugnen, denn er bereitet sich auf die Verurteilung des dritten Angeklagten am 16. 4. 74 in einem abgetrennten Verfahren vor. Da handelt es sich nämlich um den Fall eines Flugblattverantwortlichen, der hinter der Aussage "Polizeimord" das Fragezeichen wegließ.

Die hetzerische Berichterstattung in der Presse nach einem Gespräch eines Reporters mit dem Richter soll ein schärferes Vorgehen vorbereiten.

Das Kampfkomitee wird bis zum 16. 4. 74 die Solidaritätsfront ausweiten, um dieser Absicht der Klassenjustiz entgegenzutreten.

# Wegen Ausschluß der Öffentlichkeit und Verhinderung von Beweisanträgen - Revisionsantrag des Genossen Kranzusch

VORABDRUCK  
IN "ROTE FAH-  
NE"  
NR. 16

Am 10. April vergangenen Jahres wurde der Genosse Uli Kranzusch auf einer Demonstration gegen den Besuch des Henkers aus Saigon, Thieu, in Bonn festgenommen. Er hatte auf dieser Demonstration, zu der unsere Partei, ihre Massenorganisationen, die LIGA und andere fortschrittliche Organisationen aufgerufen hatten, gegen die Komplizenschaft der Brandt-Regierung mit der faschistischen Thieu-Clique protestiert. Während der Demonstration wurde für eine kurze Zeit das Bonner Rathaus besetzt - eine Aktion, die schlagartig die Unterstützung der faschistischen Thieu-Clique durch die Brandt-Regierung ans Licht zerrte und für deren

Berechtigung die vietnamesischen Genossen - entgegen allen bürgerlichen Behauptungen der Revisionisten - sich aussprachen. Der Prozeß gegen den Genossen Kranzusch war als spektakulärer Auftakt einer ganzen Flut von Prozessen gegen Antimperialisten geplant - so für den Kölner Vietnamprozeß, in dem z. T. erhebliche Gefängnisstrafen verhängt wurden. Aber der Prozeß gegen den Genossen Kranzusch wurde - unterstützt von einer breiten Solidarität - zum Tribunal gegen die imperialistische Brandt-Regierung, wurde zu einer unüberhörbaren Anklage gegen die Komplizenschaft der Brandt-Regierung mit dem Mörder Nixon und seiner Saigoner Marionette, dem Henker Thieu!

Die Anklage „versuchter Totschlag“ mußte fallengelassen werden, sie wurde ersetzt durch eine Anklage wegen „schwerer Körperverletzung“, bei der der Richter Schmitz-Justen in den Widersprüchen der erlogenen Polizeiaussagen eine besondere Beweiskraft entdeckte: Er nannte die Polizeiaussagen über jeden Zweifel erhaben, da es ja im Gegenteil „merkwürdig“ wäre, „würden alle dasselbe sagen“. Unter solcher „Beweiserhebung“ wurde der Genosse zu einem Jahr Haft verurteilt, nachdem er sechseinhalb Monate in Untersuchungshaft - viereinhalb davon in strenger Isolation - gehalten worden war. Daß damit ein Gesinnungsurteil gefällt worden war, daran ließ Schmitz-Justen keinen Zweifel, in der Urteilsbegründung heißt es:

„Bei seiner von ihm in seinem Schlußwort ausdrücklich geäußerten rechtsfeindlichen Gesinnung würde der überwiegende Teil der rechstreuen Bevölkerung für eine Strafaussetzung keinerlei Verständnis aufbringen. Auch zur Verteidigung der Rechtsordnung ist daher die volle Strafverbüßung geboten.“

Uli Kranzusch hat gegen dieses Urteil Revision eingelegt. Weil der Prozeß vor dem Bonner Schwurgericht stattfand, bestand nicht die Möglichkeit eines Berufungsverfahrens, der neuen Beweisaufnahme, der Bewertung der einzelnen Zeugen usw., sondern nur die Möglichkeit, formale Fehler in der Prozeßführung anzuprangern. Das ist die Taktik, die die Bourgeoisie in politischen Prozessen in Zukunft immer anwenden will: „Staatschutzkammern“ sollen politische Prozesse führen, so daß gegen Urteile niemals Berufung, sondern im-

mer nur Revision eingelegt werden kann. Diese Form der Sondergerichte stellt einen massiven Schritt des Abbaus der demokratischen Rechte des Volkes dar!

In der Revisionsbegründung der Verteidigung werden angeprangert:

- die Auslagerung des Verfahrens in die Bonner Rosenberg,
- die bürgerkriegsmäßige Umlagerung,
- die erkennungsdienstliche Behandlung der Öffentlichkeit,
- die Zwangsräumung unter brutalem Polizeieinsatz,
- der vorsorgliche Ausschluß der Öffentlichkeit bei der Urteilsverkündung,
- die Behinderung der Verteidigung bei Abgabe von Erklärungen,
- die Ablehnung von Beweisanträgen, weil sie „für die Entscheidung ohne Bedeutung sind“, und an anderer Stelle der Ablehnung: „Die unter Beweis gestellten Tatsachen berühren weder die im vorliegenden Falle in Betracht kommenden gesetzlichen Tatbestandsmerkmale, noch sonstige rechtlich erhebliche Umstände, die für die Beurteilung von Bedeutung sein könnten.“

Im Gegensatz zu diesem Beschluß erwähnt das Gericht ausdrücklich auf Seite 4 der Urteilsgründe: „Wenn auch der Angeklagte nach seiner Einlassung nicht selbst im Bonner Rathaus war, so hat er sich doch vor dem Schwurgericht in ausdrücklichen Erklärungen mehrmals mit den Besetzern des Rathauses solidarisch erklärt.“

Und obwohl Beweisanträge abgelehnt wurden, weil sich die betreffenden Tatbestände nicht „anlässlich der Demonstration am

10. 4. 1973 ereignet haben“, zieht der Richter in der Urteilsbegründung im Zusammenhang damit, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann, Umstände heran, die außerhalb der Demonstration liegen:

„... Dabei sind insbesondere die Persönlichkeit des Verurteilten, Vorleben, Umstände der Tat, Verhalten nach der Tat und die Wirkung zu berücksichtigen...“ Im Revisionsantrag des Genossen Kranzusch heißt es deshalb: „Die Zurückweisung der Beweisanträge durch den Beschluß des Gerichts war deshalb unzulässig. Da das Urteil auf der Verletzung des Gesetzes beruht, ist es aufzuheben.“

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat 14 Tage später eine Revisionsgegenerklärung verfaßt, in der sie lediglich die jeweiligen

Verhandlungsprotokolle abgeschrieben hat. Im übrigen hat Oberstaatsanwalt Schwellnus eine Gegenerklärung nicht abgegeben.

Klar ist: der Bundesgerichtshof hat die Aufgabe, den Entscheid über den Revisionsantrag entsprechend der Linie der Brandt-Regierung zu fällen. Das heißt, der BGH soll den Revisionsantrag ablehnen, das Urteil des Bonner Schwurgerichtes damit rechtskräftig machen und den Genossen Uli noch einmal für 5 1/2 Monate hinter Gitter schicken!

Es ist unsere Aufgabe, gemeinsam mit dem Genossen dieses Vorhaben der Klassenjustiz zu vereiteln. So, wie wir den Genossen aus der Haft freigekämpft haben, müssen wir den Kampf um seinen Freispruch weiterführen! Solidarität hilft siegen!

## Freispruch für D. Kunzelmann durch den BGH bestätigt!

Am 2. 4. bestätigte der BGH in einer Revisionsverhandlung den Freispruch von Dieter Kunzelmann vom Vorwurf des versuchten Mordes auf dem Juristenball. Die ROTE HILFE hatte mit Flugblättern und Wandzeitungen für den Prozess mobilisiert, so daß die Verhandlung vor vollbesetzten Zuhörerbanken stattfand.

Vorher jedoch mußte jeder Besucher seinen Personalausweis vorlegen, erhielt eine Eintrittskarte, nachdem

sein Name auf einer Liste notiert worden war. Dann wurde einer nach dem andern aufgerufen und nach Waffen untersucht! Vor den Türen lauerten 5 Mannschaftswagen der Polizei.

Von dem Beifall der Zuschauer unterstützt, gelang es RA Ströbele zusammen mit Dieter Kunzelmann, die Bestätigung des Freispruchs zu erkämpfen! Ein weiterer, außerordentlich großer Erfolg ist es zudem, daß die Polizeizeugin Annekatriin Bruhn, die in allen Verfahren gegen

Dieter und andere Genossen das einzige "Beweismittel" ist, für unglaublich erklärt werden mußte! Mit diesem Sieg dürfen wir uns jedoch nicht zufrieden geben. Nun gilt es, für die Freilassung von Dieter zu kämpfen, der nun schon seit 3 Jahren und 8 Monaten in Untersuchungshaft gehalten wird. (Abzüglich 5 Monate für eine Beleidigung des Staatsanwalts Thiele - bisher das einzig rechtskräftige Urteil!) FREIHEIT FÜR DIETER KUNZELMANN!

# Erst Prügel, dann Geldstrafe für Kampf gegen Fahrpreiserhöhungen

Im Februar fanden vor dem Hamburger Amtsgericht zwei Prozesse gegen Mitglieder der vorjährigen "Kampfkomitees gegen die Fahrpreiserhöhungen beim HVV (Hamburger Verkehrsverband)" statt. Beide Male wurde eine Geldstrafe von 200. --DM verhängt, in einem Falle wegen "Hausfriedensbruch" (politische Betätigung in der U-Bahn), im anderen wegen angeblicher Körperverletzung eines Polizisten und "Widerstand gegen die Staatsgewalt." Bestraft wird hier der Kampf gegen die staatliche Preistreiberei, nichts anderes. Vorwände, Lügen und oft genug auch Paragraphen, die zu passen scheinen, finden sich immer. Die "glaubwürdigen Zeugen" schickt die Polizei.

200. --DM bedeuten nicht nur ein Zurückweichen der Staatsanwaltschaft, die ursprünglich 900. -- bzw. 1000. --DM gefordert hatte, sondern ein weiteres Zurückweichen der Gerichte. Sie sind zurückgewichen vor dem guten Gedächtnis der Werktätigen Hamburgs. Die Flugblätter der ROTEN HILFE zu den HVV-Prozessen haben noch einmal an die Knüppelinsätze der Polizei am Hauptbahnhof, in der Mönckebergstrasse und an den Landungsbrücken erinnert, die sich vor den Augen Tausender "abspielten". Die Einschüchterung der Werktätigen ist damals zum großen Teil gelungen, aber ihre Erbitterung ist geblieben.

Die Ende Juli vergangenen Jahres vorgenommene Fahrpreiserhöhung beim HVV um durchschnittlich 15% war staatliche Preistreiberei des Hamburger Senats, denn der HVV wird von diesem Senat beherrscht. Senator Kern-Jahreseinkommen von 300.000. --DM - als Aufsichtsratsvorsitzender und seine Kollegen schieben den Fahrzeugbaukonzernen ungeheure Monopolprofite zu und

lassen die Werktätigen dafür blechen. Diese Preiserhöhungen stießen auf die Empörung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung. In mehreren Stadtteilen und an der Universität gingen Kampfkomitees daran, die Empörten unter der Forderung: "KEINEN PFENNIG MEHR ALS BISHER" zusammenzuschließen. Als Kampfmaßnahme propagierten sie den "Or-

**ORTSGRUPPE HAMBURG:**  
ganisierten Fahrpreisboykott, der, massenhaft durchgeführt, die Rücknahme der Fahrpreiserhöhungen erzwingen sollte. Wie groß die Angst des Senats war, die Volkswut könnte sich in gemeinsames Handeln umsetzen, beweist der brutale Einsatz der vom damaligen Innenminister Ruhnau (SPD) kommandierten Knüppelgardien gegen jede Protestaktion, angefangen beim schlichten Flugblattverteilen.

Am 24. 7. 73 wurde in der Innenstadt eine Demonstration von massiven Polizeikräften überfallen. Für alle diese Einsätze gab es nicht die geringste "Rechtsgrundlage". Während der Kampagne gegen die Fahrpreiserhöhungen kam es insgesamt zu über 50 Festnahmen. "Straftaten" im Sinne des Strafgesetzbuches der bürgerlichen Klassenjustiz lagen bei keinem der Festgenommenen vor - auch nicht bei denen, die in der U-Bahn festgenommen worden sind. Es sei denn, man hält die Kampfmaßnahmen gegen Preiserhöhungen selbst für strafbar.

Im Prozeß gegen den Genossen K. am 14. und 15. 2. ging es um Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Beleidigung.

Die Anklage wegen Widerstandes konnte nicht aufrechterhalten werden. Zu offensichtlich waren die Polizeizeugen vom politischen Kommissariat vorbereitet worden. So warteten z. B. 2 Polizisten aus verschiedenen Einheiten mit Berichten auf, die wörtlich völlig übereinstimmten, aber Tatbestände schilderten, die 3 Wochen auseinanderlagen. Wegen Beleidigung konnte auch nicht verurteilt werden. Übrig blieb Hausfriedensbruch, weil er angeblich einer ordnungsmäßigen und deutlichen Aufforderung der Polizei, den U-Bahnwagen zu verlassen, nicht gefolgt war. Obwohl ein Zeuge, ein älterer Arbeiter, aussagte, daß die Polizei ohne Aufforderung vorweg sofort losprügelte, nahm der Richter keine Kenntnis von seiner Aussage.



Agitprop-Theater der HVV-Komitees

Im Prozeß gegen F. am 22. / 28. 2. 74 klagte die Staatsanwaltschaft wegen Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Gefangenenbefreiung und natürlich wegen Hausfriedensbruch an. Beim Hausfriedensbruch erlebte sie eine Überraschung: F. hatte nämlich einen Fahrausweis, eine Monatskarte. Dem Staatsanwalt kommt es plötzlich auf die Fahrkarte nicht mehr an. Im Prozeß gegen K. hatte er sich auf die fehlende Fahrkarte in der Anklage wegen Hausfriedensbruch gestützt. Der damalige Richter stützte darauf auch die Verurteilung. F. aber soll nach Ansicht des Staatsanwaltes in jedem Fall Hausfriedensbruch begangen haben - mit oder ohne

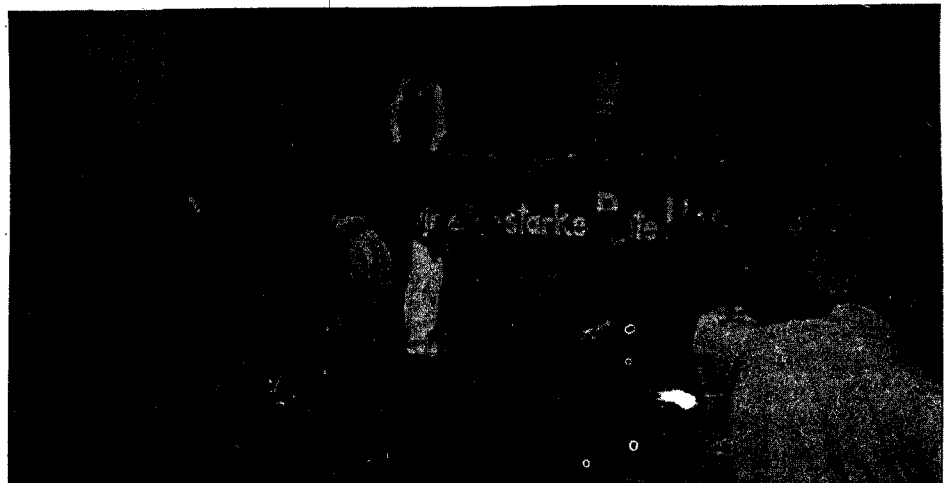
Fahrkarte - denn: nach den Beförderungsbestimmungen sei politische Propaganda in der U-Bahn verboten. Folglich sei der organisierte Fahrpreisboykott in jedem Fall als Hausfriedensbruch strafbar. Dieses Ergebnis war und ist das eigentliche Ziel der Staatsanwaltschaft in den HVV-Prozessen. Wer sich nicht ruhig ausplündern läßt, ist kriminell. Hinsichtlich der Körperverletzung waren alle Versuche, den Armbruch des einen Polizisten mit F. in Verbindung zu bringen, vergeblich. Einen Faustschlag F's in das Gesicht des anderen Polizisten wollten die Polizeizeugen allerdings ganz sicher gesehen bzw. gefühlt haben. Also wurde F. wegen Körperver-

letzung, zugleich auch wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt verurteilt.

200. -DM Geldstrafe für F. - das sollte heißen: auch wenn der Fahrpreisboykott nicht verboten sein sollte, der Polizeieinsatz dagegen ist auf jeden Fall rechtmäßig. Wer sich dagegen wehrt, wird verurteilt. Für die Klassenjustiz kommt es darauf an, die Kampfmittel der Arbeiterklasse gegen Lohnraub, Preistreiberei und politische Unterdrückung zu illegalisieren. Für die ROTE HILFE kommt es darauf an, den Volksmassen zu zeigen: Kampfmittel wie der organisierte Fahrpreisboykott sind notwendig, um sich gegen Ausplünderung wirksam zu verteidigen.

## 1. Nationale Mitgliederversammlung der ROTEN HILFE erfolgreich durchgeführt

Am 6. April fand in Frankfurt die erste nationale Mitgliederversammlung der Roten Hilfe statt. Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Beratung und Verabschiedung des vom Zentralvorstand vorgelegten Rechenschaftsberichts. In einer sehr lebhaften und lebendigen Diskussion, an der sich alle Ortsgruppen beteiligten, wurde die Kritik erörtert, Ergänzungen hinzugefügt. Geleitet von dem Gedanken "Wie hat die Rote Hilfe die im Programm gestellten Aufgaben erfüllt", hat die Rote Hilfe in diesem Rechenschaftsbericht die Erfahrungen und Lehren ihrer bisherigen Arbeit zusammengefaßt. In den Kämpfen der nächsten Monate wird der Bericht ein wichtiger Leitfaden sein, um die praktische Solidarität sprunghaft zu verstärken. Der Rechenschaftsbericht wurde bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung von Programm und Statut werden in den nächsten Wochen in den Ortsgruppen beraten und Ende Mai auf einer Delegiertenkonferenz verabschiedet werden. Nach ausführlicher Personaldebatte wurde der neue Zentral-



vorstand, bestehend aus 14 Genossen, gewählt. Gestärkt in dem Bewußtsein, daß die Rote Hilfe an vielen Orten Unterdrückungsmaßnahmen der Bourgeoisie vereitelt hat, daß aber ungleich größere Aufgaben noch zu erfüllen sind, wurde die Mitgliederversammlung mit dem Solidaritätslied beendet.

Rechenschaftsbericht der Roten Hilfe in Kürze erhältlich.  
Vorbestellungen an: Rote Hilfe, 46 Dortmund, Heroldstr. 50

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden. Ich erkenne Programm und Statut an und verpflichte mich, monatlich	
..... DM (mindestens 1. -DM) Mitgliedsbeitrag zu zahlen.	
Name: .....	Vorname: .....
Adresse: .....	
Beruf: .....	Datum: .....
Unterschrift: .....	

# GEGEN DIE ALLTÄGLICHE UNTERDRÜCKUNG WEHREN!

JESBÜRGER ALLGEMEINE vom 2.3.74  
gespannte Atmosphäre im Verhandlungssaal:

## Gericht rügt Rechtsanwalt

Mandanten zuviel Geld abgenommen — Rote Hilfe für Angeklagter

Donnerstagnachmittag. Im Sitzungssaal VI des Augsburger Justizgebäudes herrscht knisternde Spannung. Auf der Anklagebank sitzt ein Mann wegen Beleidigung. Für ihn ist ein „Rote-Hilfe“-Komitee auf die Barriere vor schon gerichtlichen Verfahren durch Georg Mayr, von Beruf Setzer, verheiratet und Vater von zwei Kindern, kam in die mißliche Lage, verliehenes Geld gerichtlich eintreiben zu müssen. Zunächst versuchte er das auf eigene Faust, fand sich aber bald in den für ihn komplizierten Vorgängen eines gerichtlichen Mahnverfahrens nicht mehr zurecht. Auch zeigten sich die zuständigen Beamten bei Gericht nicht allzu hilfsbereit, sondern verwiesen ihn an einen Anwalt. Georg Mayr beauftragte nun den Rechtsanwalt Hoffmann mit der Vertretung seiner Interessen. Dieser ließ ihn eine Honorarvereinbarung über 800,- DM unterschreiben. Mayr tat dies, ohne zu wissen, daß es sich hierbei um eine Vereinbarung zusätzlicher Kosten handelt und Hoffmann auch noch gesetzliche Gebühren kassieren wird. Hoffmann arbeitete maximal 1 Stunde für seinen Mandanten und schickte ihm dann eine Rechnung über 1600,-DM.

Georg Mayr, empört über dieses Verlangen, suchte Hoffmann auf und stellte ihn mit berechtigtem Zorn zur Rede. Dabei soll er Hoffmann beleidigt und in dessen Haustüre eine Delle geschlagen haben. Hoffmann rief die Polizei und erstattete Anzeige.

Mayr - im berechtigten Glauben, im Recht zu sein, aber der irrigen Meinung, auch Recht zu erhalten - schrieb an das Amtsgericht und bezeichnete in diesem Schreiben Hoffmann als "einen Kerl, der die Leute auf hinterhältigste Weise anschmiert." Unter anderem schrieb er: "Ich gehe doch zum Anwalt, damit er mir hilft und nicht, damit er mich ausschmiert." Als Antwort erhielt er eine Anklageschrift. Die Staatsanwaltschaft hatte An-

Honorare sei „unangemessen hoch“ ausfallen. Dennoch vertrat Rechtsanwalt Gruno als Nebenklägervertreter die Ansicht die Gebührenfestsetzung müsse pauschalwertet werden. Rechtsanwalt Gildemachte geltend, das von seinem Anwalt gemacht Honorar habe den Anwalt in eine Stunde Arbeit gekostet, das geforderte Honorar habe den Anwalt in einer Stunde Arbeit in einem

klage wegen übler Nachrede erhoben.

Mit einem Schreiben an die Anwaltskammer erhoffte Mayr sich Hilfe von dort. Aber auch da erhielt er nur eine Abfuhr. Die Kammer fand am Honorarwucher ihres Kollegen nichts auszusetzen. Als sich Mayr nun vollkommen irritiert an den Kammerpräsidenten wandte und sich beklagte, daß unverständlich sei, wie er diesen Schwindel noch unterstütze und dafür seine Unterschrift gebe, erstattete die Kammer ebenfalls Anzeige wegen Beleidigung.

Als das ROTE-HILFE-KOMITEE von diesem Fall erfuhr, hatte Georg Mayr bereits über Jahre hinweg isoliert und auf sich allein gestellt gegen die erfahrene Ungerechtigkeit gekämpft. In den Diskussionen mit den Mitgliedern des ROTE-HILFE-KOMITEES hat er sehr schnell begriffen, daß es so nicht weitergehen konnte, daß es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt. Mit der Unterstützung des Komitees wollte er nun seinen Fall an die Öffentlichkeit bringen. entstand ein Flugblatt, indem aus dem konkreten Fall von Georg Mayr folgende Verallgemeinerung gezogen wurde: Rechtsanwälte, abgesehen von wenigen Ausnahmen, haben nie den Interessen des Volkes gedient, sondern ihr Wissen zu ihrer Bereicherung benützt. In dem Maße aber, wie die Konkurrenz unter ihnen zunahm, sahen sich diejenigen, die nicht im Dienste zahlungsfähiger Klienten standen, gezwungen, ihren Lebensstandard durch zunehmende Ausplünder-

'SCHWABISCHE NEUE PRESSE' VOM 2. MÄRZ 1974

## Prozeß um Gebühren

Unter verstärkten Sicherheitsvorkehrungen fand am gestrigen Donnerstag im dritten Anlauf vor dem Augsburger Amtsgericht das Verfahren gegen den 32-jährigen verheirateten Augsburger **GEORG MAYER** wegen Beleidigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und übler Nachrede statt. Die „Rote Hilfe“ hatte in einer Flugblattaktion „Freispruch für **GEORG MAYER**“ gefordert und einen Spendenaufwurf verfaßt. Hintergrund des Verfahrens, das von Kripo, Polizei und Justizwachmeister beobachtet wurde — bei dem aber erwartete Tumulte ausblieben — war eine Sonder-Gebührenvereinbarung des in Anwaltskreisen als „Gebühren-Hoffmann“ titu-

lierten Juristen **KONRAD HOFFMANN**. Dieser erstattete zusammen mit dem Präsidenten der Münchner Anwaltskammer, **ECKHART WARMUTH**, Strafanzeige. Bereits in Zivilverfahren war festgestellt worden, daß die verlangten Sonder-Honorare von 800 Mark in einem Fall als unverhältnismäßig hoch um 200 Mark und die zusätzlich verrechnete Auslagen-Pauschale gekürzt wurden. Der bei einer Augsburger Zeitung beschäftigte Setzer hatte seinen Unmut auf Druckfahnen formuliert und versandt. Der Staatsanwalt beantragte 500 DM, das Urteil lautete „in Anbetracht der schwierigen Situation des Angeklagten“ auf 100,- DM Geldbuße.

rung der werktätigen Klienten zu sichern. Hier schon zeigt die Justiz, indem sie Halsabschneider wie Hoffmann deckt, daß sie Klassenjustiz ist. Wer sich dagegen zur Wehr setzt, gerät immer mehr in die Mühen dieser Klassenjustiz. Die Ausplünderung der werktätigen Bevölkerung ist nicht das „Privileg“ von Hoffmann und seinen Standeskollegen, sondern das tragende Prinzip im Kapitalismus.

Mit diesem Flugblatt und Umhängetafeln, die den Fall darstellten gingen Georg Mayr und das RH-Komitee in den Stadtteil Oberhausen und in die Innenstadt, führten zahlreiche Gespräche, verteilten 2 500 Flugblätter, sammelten 70 Unterschriften sowie Geldspenden. Ein großer Teil der Bevölkerung unterstützte die Verallgemeinerung im Flugblatt, daß die Ausplünderung des "kleinen Mannes" bei uns an der Tagesordnung ist.

Als am 7. 3. der Prozeß gegen Georg Mayr stattfand, war bereits eine eindeutige Zuspitzung eingetreten. Ein Prozeß, der normalerweise routinemäßig über die Bühne geht, war zu einer heißen Sache geworden. Die Zuhörerreihen waren voll besetzt. Außer den Genossen der verschiedenen fortschrittlichen Organisationen waren auch andere interessierte Leute, die Presse, die Präsidenten der verschiedenen Gerichte, Vertreter der Rechtsanwaltsstandesorganisationen, nicht zu vergessen Polizei und politische Polizei, anwesend. Im Prozeßverlauf zeigte sich



nun, wie richtig es war, Hoffmann nicht nur als Person, sondern die Profitmacherei auf Kosten der Werktätigen überhaupt anzugreifen. So konnten sich weder der Gutachter noch der Vertreter der Anwaltskammer (Nebenkläger) von Hoffmann distanzieren. Sie waren gezwungen, den Angriff auch auf sich zu beziehen.

Mit allen Mitteln waren sie bestrebt zu verhindern, daß offen wurde, in welch krassem Mißverhältnis schon Aufwand und gesetzliches Honorar stehen. Sie hatten kein Interesse, sich auf diese Weise in die Karten schauen zu lassen, selbst die gesetzliche Gebührenordnung als eine Ausbeu-

terordnung entlarvt zu sehen. All das berührte den Herrn Staatsanwalt nicht im geringsten. Ihn interessierte nur, hat Mayr beleidigt oder nicht. Für ihn war die Honorarforderung gesetzlich gedeckt. So forderte er 500 DM Geldstrafe. Total ins Dilemma geriet der Richter angesichts der eindeutigen Sympathien der Zuhörer für Georg Mayr. Einerseits attackierte er das bestehende Gebührenrecht der Anwälte, andererseits setzte er das Strafmaß auf DM 100, - fest. Verurteilt aber, das heißt, daß Georg Mayr die Kosten des Verfahrens zu tragen hat. Nicht nur die Gerichtskosten, auch die Kosten für die Nebenkläger (Rechtsanwalt Hoffmann und

der Vertreter der Anwaltskammer) sowie den Gutachter. Genau hier lag der Ansatz für die ROTE HILFE. Georg Mayr hat nicht geschwiegen und durch die Unterstützung des Komitees erhielt sein Kampf die Schlagkraft, die den Richter zwingen konnte, dieses Urteil zu fällen. Das Strafmaß von DM 100, -- ist ein teilweiser Erfolg. Um die Verurteilung nicht doch zu einer Niederlage für Georg Mayr werden zu lassen, ist das Komitee erneut mit Flugblättern und Umhängetafeln in die Innenstadt gegangen. Sie sammelte Geld und versuchte klarzumachen, daß durch zahlreiche Spenden die Niederlage verhindert werden kann.

## ORTSGRUPPE WEDDING:

# 20-jähriger Kampf um eine Betriebsunfallrente

B. wendete sich an die Ortsgruppe Wedding der ROTEN HILFE, als diese mit Stelltafeln und Flugblättern versuchte, die Bevölkerung über den versuchten Mord an K. Hammerschmidt zu informieren und zu mobilisieren. B. empörte sich über die Behandlung der politischen Gefangenen, berichtete dann von ihrem nurmehr 20-jährigen erfolglosen Kampf um eine Betriebsunfallrente, an dem sie genügend Erfahrungen über den menschenfeindlichen Charakter der kapitalistischen Behörden, des kapitalistischen Gesundheitssystem und der Klassenjustiz gesammelt hatte. Als Kesselarbeiterin erlitt B. einen schweren Betriebsunfall (Halswirbelbruch), sodaß sie bis zum heutigen Tag keiner Arbeit mehr nachgehen konnte. 2 Jahre erhielt sie in der DDR eine Rente, ging 1957 nach Berlin, 1958 nach Düsseldorf, wo sie bei der Berufsgenossenschaft Köln die Weiterzahlung der Rente beantragte, die sie erst 1960 vom Sozialgericht zugesprochen erhielt. Die Berufsgenossenschaft Köln (Zusammenschluß der Kapitalisten der versicherungspflichtigen Betriebe) bemühte sich

jedoch, die Rentenzahlung einzustellen. Sie versuchte dies mehrmals, indem sie die Invalidität Bs als Nichtfolge des Betriebsunfalles nachzuweisen versuchte, was ihr nach mehrmaligen Anläufen gelang. Ein von der Berufsgenossenschaft bestellter Arzt bescheinigte B. plötzlich Geistesschwäche, obwohl frühere und auch spätere Gutachten eine völlige Normalität bescheinigten.

B. war nach dieser zynischen Diagnose nicht nur die Rente gestrichen worden, sondern man wollte ihr sogar noch die Tochter wegnehmen und in ein Heim stecken. In ihrer Verzweiflung drohte sie den Behörden sich umzubringen.

Diese Androhung nahm die Behörde dann zum Anlaß, sie für ein Jahr in die Nervenklīnik einzusperren und sie für 10 Jahre zu entmündigen!

In diesen Jahren war B. rechtlos und konnte den Kampf um die Rente nicht juristisch weiterführen.

Als 1972 nach einer Diagnose eines Schweizer Arztes die Entmündigung aufgehoben werden mußte, nahm B. den Kampf juristisch wieder auf. Doch die Anträge auf Anerkennung der Invalidität als Unfallfolge wurden erneut wieder abgelehnt.

So ging sie zur ROTEN HILFE, weil sie jede Illusion über die kapitalistischen Behörden verloren, den Charakter der Klassenjustiz - durch die Sozialgerichtsurteile - am eigenen Leib erfahren hatte. Sie kam zur ROTEN HILFE, obwohl für sie sie die Alternative zum menschenfeindlichen kapitalistischen System, das sie zugrunde gerichtet hat, noch nicht bewußt der Sozialismus ist. Die ROTE HILFE wird B. in ihrem Kampf um die Betriebsunfallrente unterstützen und das weitere Vorgehen gemeinsam mit ihrer Tochter diskutieren. Ein Genosse unterstützte sie bei der Vorbereitung einer Klage gegen das Verwaltungsgericht. Ferner ist ihr von der ROTEN HILFE ein Rechtsanwalt zur Seite gestellt worden.

Abhängig ist der juristische Erfolg des Kampfes von einem erneuten Gutachten eines Arztes, der die Unfallfolgen feststellen muß.

Die ROTE HILFE wird, wenn die Klage vom Verwaltungsgericht abgelehnt wird, den Kampf B. um ihre Unfallrente weiter unterstützen und dafür sorgen daß der Kampf in die Öffentlichkeit getragen wird.

# Erfolgreiche Aktionen im Kampf gegen die Isolationsfolter!

Die unbefristete Standdemonstration der Komitees gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD seit dem 14. 3. 74 vor dem Nordrhein-westfälischen Justizministerium in Düsseldorf greift den Sozialdemokraten Posser als für den toten Trakt verantwortlich an und fordert:

Sofortige Verlegung von U. Meinhof und G. Ensslin aus dem toten Trakt in die Gemeinschaft mit anderen Gefangenen! Abschaffung des toten Trakts und der Isolationsfolter! Gleichstellung der pol. Gefangenen mit allen anderen Gefangenen!

Viele Proteste im In- u. Ausland unterstützen diese Forderungen:

Am 4. 4. 74 fand in Paris eine Pressekonferenz und Übergabe eines offenen Briefes an die deutsche Botschaft in Paris statt; dieser wurde von ca. 50 franz. Persönlichkeiten unterzeichnet, u. a. von Sartre, de Beauvoir und Marcuse.

Am 7. 4. 74 haben die Angehörigen der politischen Gefangenen in einer Pressekonferenz unmißverständlich den Bericht Possers "über die Hafterleihen" von U. Meinhof und G. Ensslin als unwahr zurückgewiesen. Die von Posser zur Verschleierung der Folter im toten Trakt aufgezählten Verwandten und Verteidigerbesuche heben die lebensvernichtende Wirkung der Isolation nicht auf.

Am 8. 4. 74 übergaben Angehörige die Presseerklärung persönlich an Posser mit der Ankündigung eines Hungerstreiks, falls die beiden pol. Gefangenen bis Mittwoch abend nicht aus dem toten Trakt verlegt worden sind.

Am 9. 4. 74 solidarisierten sich über 140 Persönlichkeiten des In- u. Auslands in einem offenen Brief mit unseren Forderungen.

In Holland protestierten 17 politische Gruppen gegen "Folter als Ausdruck des neuen Faschismus in der BRD"

durch eine Demonstration. Sie forderten den deutschen Botschafter zur Übermittlung ihres Protestes an die bundesdeutsche Regierung auf.

Vom 12. 4. bis zum 15. 4. 74 befanden sich Angehörige von pol. Gefangenen im Hungerstreik, weil ihre Forderungen nicht erfüllt wurden.

Am 19. 4. 74 übergaben Pastoren einen offenen Brief an Posser, der von über 80 Pastoren unterzeichnet ist, in dem sie die Verhaltensweisen der Verantwortlichen als von faschistischen Regimes bekannt bezeichneten.

Auf Grund des öffentlichen Drucks muß Posser lügen:



Mit seiner ersten Presseerklärung vom 14. 3. 74 bestätigte er den toten Trakt in Köln/Ossendorf mit der Aussage, daß "die dort untergebracht die Gefangenen nicht stören, andererseits von diesen nicht gestört werden können. In der Panoramasendung vom 21. 3. 74 widerspricht er seiner eigenen Beschreibung und faselt: "reger Kontakt, keinerlei akustische Leere, keine Isolationsfolter, kein toter Trakt."

Gleichzeitig müssen 3 Gefangene seit ca. 3 Wochen im toten Trakt übernachten, damit Posser erklären kann: "Es gibt keine Isolierung, der tote

Trakt ist zur Hälfte belegt." Inzwischen versucht sich Posser damit aus der Schlinge zu ziehen, daß er behauptet, er sei nicht zuständig, obwohl der Knast Köln/Ossendorf ihm direkt unterstellt ist.

Posser ist ein Folterer!  
Die Bomben der RAF auf Stützpunkte des US-Imperialismus in der BRD haben deren militärische Anwesenheit in der BRD deutlich gemacht. Die Zerstörung des Computers der 7. US Armee in Heidelberg, in dem Einsatzpläne für Vietnam entwickelt wurden, war die Antwort auf die Verminung der nordvietnamesischen Hafenstadt Haiphong, die den Nachschub für den Vietkong blockieren sollte. Die Bezeichnung der RAF als kriminelle Bande soll diesen politischen Zusammenhang unterdrücken und das rechte Klima für die Vernichtung schaffen.

Dieses Ziel kann die Justiz nicht erreichen, da unser Kampf die Folter öffentlich macht und die Folterer zwingt, sich öffentlich zu rechtfertigen!

Ziel der Folter ist die Vernichtung des pol. Widerstands, der sich nicht anders brechen läßt als durch die Liquidierung der Gefangenen. Dem Aufwand, mit dem die Justiz an der Liquidierung der Gefangenen arbeitet, entspricht der Mühe, mit der sie zum einen die Folter ableugnet und zum andern die Isolationshaft als Sicherheitsmaßnahme im Interesse der Bevölkerung auszugeben versucht. In der Verschleierung der Folter zeigt sich, daß der Kampf der Gefangenen einerseits Vernichtung ist, andererseits nicht Widerstand in das Bewußtsein der Bevölkerung eingehen soll.

UNTERSTÜTZEN WIR DEN KAMPF DER KOMITEES IN DÜSSELDORF! (Treffpunkt: täglich 9-18Uhr, Martin Luther Platz, Justizministerium)

# WEG MIT DEM

# § 218



Am 25. April werden 518 Abgeordnete - davon 30 Frauen - im Bundestag über § 218 entscheiden.

Dieser Paragraph, der am 15. Mai dieses Jahres 103 Jahre alt wird, sieht für Abtreibungen eine Strafe bis zu 5 Jahren Gefängnis vor. Er soll die Abhängigkeit und Unmündigkeit der Frau gesetzlich festlegen. Der Paragraph wird seit Jahren kaum noch angewandt: von den rund 1 Mill. Frauen, die jährlich in Westberlin und der BRD abtreiben, werden nur wenige zu Geldstrafen verurteilt. Trotzdem besteht das Gesetz, stempelt die Frauen zu Kriminellen und zwingt sie, sich auf der Suche nach Adressen und den nötigen Geldmitteln demütigen zu lassen. Nur die Frauen, die über Beziehungen und Geld verfügen, haben die Möglichkeit, Schwangerschaftsunterbrechungen unter menschenwürdigen Bedingungen durchführen lassen zu können. Die anderen werden in die Hände von Kurpfuschern getrieben oder bringen sich mit Abtreibungsversuchen in ihrer Wohnung in Lebensgefahr. Daran hat sich, seit dieses Gesetz besteht, nichts geändert.

Aber als 1931 in Stuttgart zwei Ärzte verurteilt wurden, die, ohne Geld dafür zu nehmen, abgetrieben hatten, entstand fast über Nacht eine Massenbewegung in Deutschland: rund 1500 Massenversammlungen fanden statt und es bildeten sich in den darauffolgenden Monaten 800

örtliche Aktionskomitees. Die kommunistische Reichstagsfraktion beantragte die Aufhebung des Paragraphen, doch die sozialdemokratische Fraktion stimmte dagegen; beide Fraktionen zusammen hätten genügend Stimmen gehabt, um dieses Gesetz aus der Welt zu schaffen. Die Brüning'sche Notverordnung schließlich, die das Versammlungsrecht einschränkte und Massenversammlungen verbot, setzte dem damaligen Kampf gegen den § 218 ein Ende - die Frauen waren wieder zum Schweigen verdammt.

Erst 1971 fingen sie wieder an, sich aktiv zu wehren: 374 Frauen bekannten öffentlich, abgetrieben zu haben - es fanden Demonstrationen in mehreren Städten statt, Unterschriften wurden gesammelt. Die "Aktion Maria" gegründet, eine Geldsammlung für Minderbemittelte durchgeführt.


Einen letzten Höhepunkt im Kampf gegen den § 218 bildeten im März dieses Jahres Demonstrationen in vielen Städten der BRD und Westberlin, ein gesammelter Kirchenaustritt in Frankfurt und eine öffentliche Bekanntgabe 329 Mediziner, daß sie - ohne Geld daran zu verdienen - Schwangerschaftsunterbrechungen durchgeführt oder dazu verholfen haben. In Berlin kündigten 14 Ärzte eine Abtreibung an, die im Fernsehen gesendet werden sollte. Sie wollten endlich einmal eine breite Öffentlichkeit mit einer billigen, schonungsvollen und einfach durchzuführenden Abtreibungsmethode bekannt machen. Der massive Protest von Kirche und reaktionären Ärzteverbänden verhinderte, daß der Film gezeigt wurde.

Es ist inzwischen nicht einmal mehr sicher, ob das Parlament im April für die sogenannte Fristenlösung stimmen wird, die eine straffreie Schwangerschaftsunterbrechung bis zur 12. Schwangerschaftswoche vorsieht. Demgegenüber stehen 73% der Bundesbürgerinnen, die laut Umfrage bereits vor 3 Jahren für die Abschaffung des § 218 waren! Die "Volksvertreter" werden wohl für das Indikationsmodell stimmen - das

## ORTSGRUPPE HAMBURG:

bedeutet für die Frauen, daß weiterhin der Arzt über ihren Körper und ihr Leben entscheidet. Eine Frau muß erst vergewaltigt worden sein, Selbstmordabsichten gehabt haben oder an Röteln erkranken, um legal eine Schwangerschaftsunterbrechung vornehmen lassen zu können. Sonst hat sie gefälligst die Monate der Schwangerschaft und die nachfolgenden langen Jahre der Verantwortung für die Erziehung des Kindes auf sich zu nehmen. Woher sie die Mittel nimmt, unter welchen Bedingungen das Kind aufwächst, darum schert sich der Staat einen Dreck. Erst wenn sie ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, schreiten Fürsorge und Justiz ein. Hier wird endgültig klar, wen vor allen dieser § trifft, auf welchen Schultern schließlich die Hauptlast der Erziehung liegt: auf den Schultern der Frauen, die einerseits arbeiten gehen und andererseits unentgeltlich den Nachwuchs gebären, versorgen und lieben, der als produktiver Arbeiter von morgen die ganze Gesellschaft erhält. Es wäre also Sache des Staates, die wirtschaftliche Lage eines jeden Kindes, das geboren wird, sowie die seiner Mutter ausreichend zu sichern, für ausreichende Anzahl an Kinderkrippen, Kindergärten und Schülerhorts zu sorgen und vieles mehr. Erst dann kann man davon ausgehen, daß die Frauen frei entscheiden können, ob sie Kinder zur Welt bringen wollen oder nicht. Von dieser Regierung können die Frauen also keine Lösung erwarten!

Mit der bevorstehenden Entscheidung im Parlament ist die Arbeit der Frauengruppen nicht beendet: es ist wichtig, daß möglichst alle Frauen wissen, wie Schwangerschaften verhütet werden können und wo sie Hilfe erwarten und wo sie Hilfe finden. Darüber hinaus haben viele Frauen im Kampf gegen den § 218 zum ersten Male ihre Interessen erkannt und haben sich gemeinsam aktiv dafür eingesetzt. Damit ist der erste Schritt zur Befreiung aus der Unterdrückung getan.



# NACH

## "FREISPRUCH FÜR EINEN SPRECHER DES KOMITEES "HÄNDE WEG VOM HAMBACHER WALD"

"Deswegen werden sie nicht freigesprochen", sagte der Richter Zillegens und hielt ein Flugblatt mit der Aufschrift „Solidarität hilft siegen“ hoch, das die Genossen des Komitees vor der Verhandlung verteilt hatten. In seinem Kampf gegen die Umwandlung eines Naherholungszentrums in eine riesige Braunkohlegrube hatte das Komitee versucht, die Öffentlichkeit in Kreistagssitzungen herzustellen, war zweimal von der Polizei weggeprügelt worden und hatte in einer Kundgebung in der Innenstadt die Passanten über die Geheimverhandlungen, ihre Folgen für die gesamte Bevölkerung und das Vorgehen

der Polizei, unterrichtet. Auch hier griff die Polizei ein, konnte aber nur unter größtem Protest der Versammelten den Sprecher des Komitees festnehmen. Ihm wurde nun Behinderung des Straßenverkehrs durch Gebrauch des Megaphons vorgeworfen.

Bei der Verhandlung Ende März versuchte der Richter, den ganzen Vorgang zu verharmlosen und zu entpolitisieren. "Eine Behinderung des Straßenverkehrs liegt nicht vor, da die Kundgebung ja in der Fußgängerzone stattgefunden hat."

Der Einsatzleiter der Polizei,

der als Zeuge vernommen wurde, machte aber ganz deutlich, daß er im Interesse der Kapitalisten und des Staatsapparates bereitwillig die demokratischen Rechte der Bürger (Versammlungsfreiheit und Kontrolle der Abgeordneten) mit Füßen tritt, als er sagte, lediglich die Abgeordneten (die sich im Kreistagsgebäude und nicht in der Fußgängerzone befanden) hätten sich belästigt gefühlt. Die Unrechtmäßigkeit dieses Vorgehens der Polizei wurde dem Komitee zwar nicht durch den Richter bestätigt, aber viele Menschen, die die Auseinandersetzungen auf der Straße und im Gerichtssaal beobachtet hatten, haben sie erkannt.

### ORTSGRUPPE FRANKFURT: TRIBUNAL GEGEN DIE FOLTERMETHODEN DER POLIZEI

Im Rahmen der Kampagne gegen Bodenspekulation und Mietwucher wurde am 12. März ein Tribunal gegen die Foltermethoden der Polizei anlässlich des Häuserkampfes im Volksbildungsheim aufgeführt. Über 1000 Leute, darunter auch Fernsehen und Presse, nahmen an der Veranstaltung teil. Die Beiträge verstärkten zwar die Empörung der Anwesenden, aber dennoch ist es uns nicht gelungen, die allgemeine Empörung in konkrete Kampf-schritte umzuwandeln. Besonders hervorzuheben ist der Beitrag des Häuserrats, der als einziger die Folterungen nicht als Übergriffe einzelner Polizisten, sondern als systematisches Vorgehen der Herrschenden darstellte und in diesem Zusammenhang die SPD scharf angriff.

### POLIZEIÜBERFÄLLE

Das politische Büro der GIM (Gruppe Internationale Marxisten) gab am 4. 4. 74 in einer Presseerklärung bekannt, daß mehrere Dutzend bewaffneter Polizisten die Büroräume ihrer Zeitung "Was Tun" sowie die dazugehörigen Druck- und Archivräume durchsucht haben. Laut Begründung des Amtsgerichts Frankfurt ging es um eine Ermittlungssache gegen unbekannt wegen übler Nachrede und Verleumdung. "Beschlagnahmen wurden Plastiksäcke mit Druckfolien sowie eine Reihe weiterer Unterlagen und Archivmaterial. Auch sollen Privaträume, Räume eines Kindergartens und der Volkshochschule durchsucht worden sein.

"Diese willkürlichen Maßnahmen richten sich nicht nur gegen den Häuserkampf und gegen kommunistische Organisationen, sondern gegen antikapitalistische Bewegungen insgesamt."

### ORTSGRUPPE DORTMUND:

Das "Komitee zur Aufklärung des Mordes an Erich Dobhardt" hat aufgrund zahlreicher Fragen der Bevölkerung eine Dokumentation erstellt, die die Hintergründe im Fall Dobhardt aufzeigen soll

Zu beziehen über:  
Ortsgruppe Dortmund  
46 Dortmund, Heroldstr. 50

Preis: 1. -DM zuzügl. Porto

DOKUMENTATION

Schluß mit dem willkürlichen  
Schußwaffengebrauch  
durch die Polizei!



ERICH DOBHARDT -  
20s. KOMITEE A-DM

# RICHTEN!

## EIN BEISPIEL FÜR DAS KOMPLIZENTUM DER DEUTSCHEN POLIZEI MIT DER FASCHISTISCHEN FRANCO-DIKTATUR

In einem Kommuniqué gab das deutsche Informationsbüro der FRAP (revolutionäre, antifaschistische, patriotische Front Spaniens) bekannt, daß die Düsseldorf-Polizei drei spanische Arbeiter festgenommen hat, weil sie angeblich versucht haben sollen - als Reaktion auf die Ermordung des Anarchisten Salvadore Puig Antich, - ein spanisches Büro in Düsseldorf in Brand zu setzen.

Mit diesem Übergriff der deutschen Polizei wird deutlich, wie sie die Tradition der Mörder der "Legion Condor" fortführt, die schon vor 38 Jahren gegen den gerechten Kampf des spanischen Volkes Hand in Hand mit den spanischen Faschisten gingen. Heute leistet die deutsche Polizei der Franco-Diktatur Hilfe, indem sie Antifaschisten verhaftet und den spanischen Henkern ausliefert.



SOFORTIGE FREILASSUNG DER SPANISCHEN ARBEITER!

## Gefängnis KORRESPONDENZ

AUS

# TEGEL

Es geschehen Dinge, die wirklich einm... sind und es geschehen Dinge, die einfach nicht geschehen dürften. Erst vor kurzer Zeit haben 2 Gefangene bei uns Selbstmord gemacht, weil sie die Zustände nicht mehr ausgehalten haben. Nun haben sich zwei weitere schwere Fälle ereignet, die zeigen, daß wir wie der letzte Dreck behandelt werden.

Wieder ein Selbstmord in der Strafanstalt Tegel: Am Freitag, den 22. 3. hatte ein Insasse Sprechstunde. Seine Verlobte war gekommen. Es war allgemein bekannt, daß diese Verlobung durch die Klassenjustiz einen Riß bekommen hatte. Der Häftling kam von der Sprechstunde zurück und machte einen leicht verstorbenen Eindruck. Als er den Stationsbeamten etwas fragen wollte, wies der ihn ab und schloß ihn in eine Zelle ein,

ohne ihn vorher anzuhören. Ungefähr eine Stunde später wurde der Gefangene mit einem Herz- oder Lungenstich gefunden, den er sich selbst beigebracht hatte. Es ist auch bekannt, daß er auf eine Gemeinschaftszelle verlegt werden wollte, aber Dr. Borz hatte dieses, wie in vielen anderen Fällen, stracks abgelehnt. Alle die bisher verstorben sind, hätten gerettet werden können! Wer wird der nächste sein? Das vermag niemand vorher zu wissen. Der Beamte erhielt nur einen Verweis, mehr nicht.



Der andere Fall: Ein Mann, der in der Schlosserei arbeitet, mußte erleben, wie der Apparat hier arbeitet. Er bekam keine Nachricht, daß seine alte Mutter im Sterben liegt, man hielt das nicht für notwendig. Obwohl der Arzt

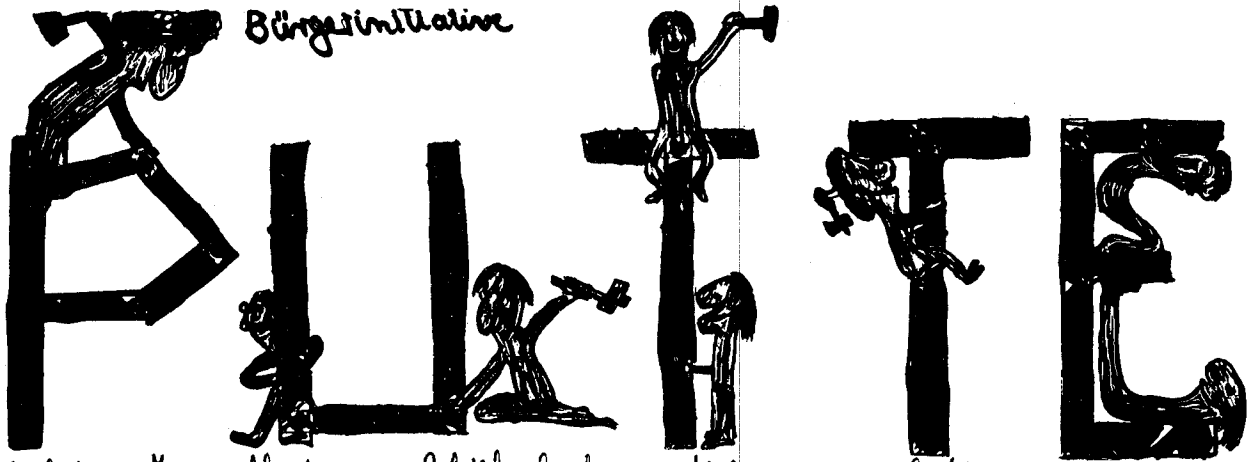
aus der Klinik mit dem Anstaltsdirektor telefonierte. Auch der Werksarzt gab ihm eine falsche Nachricht und verscheißerte ihn nach allen Regeln der Kunst. Erst als es zu spät war, bekam er die Nachricht und eine Woche später auch Ausgang. Aber davon wird die alte Mutter nicht mehr lebendig. Es ist wirklich haarsträubend, was sich hier abspielt. Die Leute glauben, daß wir schlafen. Aber eines Tages werden wir ihnen die Rechnung vorlegen.

Nieder mit den Henkersknechten und bezahlten Nazirichtern!

Rot Front!

PS: Dr. Borz hat sich seit einigen Wochen nicht mehr bei uns blicken lassen. Wir nehmen an, daß er versetzt wurde. Weg mit Borz!





Spielplatz, Jugendladen, Schülerladen, Volksgemeinschaft, Kinderladen



**IST ZERSTÖRT –  
DOCH WIR MACHEN WEITER!**

EINEN TAG NACH DER RÄUMUNG UND ZERSTÖRUNG UNSERES HAUSES DURCH POLIZEIGEWALT AUF BEFEHL DES BEZIRKSAMTS MACHTEN WIR EINE DEMONSTRATION. 4000 LEUTE UNTERSTÜTZTEN UNS. WIR FORDERTEN ALLE ZUSAMMEN EIN NEUES HAUS FÜR DIE BÜRGERINITIATIVE UND DAMIT FÜR DIE KINDER UND JUGENDLICHEN VOM GESUNDBRUNNEN! VIELE WEDDINGER BÜRGER DEMONSTRIERTEN MIT UNS ODER STANDEN AM RAND UND ZEIGTEN UNS DEUTLICH IHRE SYMPATHIE.

Diesmal ist es dem SPD-Bezirksamt noch gelungen, ein selbstverwaltetes Jugendzentrum durch die Polizeigewalt des SPD-Senats gewaltsam räumen zu lassen. Aber die brutale Gewalt, mit der hier vorgegangen wurde, ist zugleich eine Bankrotterklärung der SPD-Politik. Sie ist das Eingeständnis ihrer Niederlage und ihrer Ohnmacht vor einem festen Zusammenschluß der Weddinger Jugendlichen. So schnell wurde noch kaum ein Haus abgerissen, so ängstlich noch kein Schutthaufen Tag und Nacht gesichert und bewacht.

Immer mehr Jugendliche werden in ihrem Kampf für unabhängige Jugendzentren erfahren, daß nicht nur die Bezirksämter, sondern der kapitalistische Staatsapparat insgesamt, durch und durch eine jugendfeindliche und volksfeindliche Politik betreiben, und das die Widersprüche dieser Gesellschaft, die Mißstände, die sie am eigenen Leib zu spüren bekommen, durch Reformen nicht aus der Welt ge-

schaft werden. Mit dem Abriß des Hauses und der Zerstörung des angrenzenden Abenteuerspielplatzes treibt das Bezirksamt die Verelendung der Jugend voran. Den Weddinger Kindern soll nur noch die Straße zum Spielen bleiben, den Jugendlichen die Kneipe und das sinnlose Herumstehen an den Straßenecken. Deshalb gilt stärker als je zuvor: **SCHLIESSEN WIR DIE BEVÖLKERUNG IM KAMPF UM EIN NEUES KINDER-UND JUGENDZENTRUM ZUSAMMEN! ORGANISIEREN WIR DIE SOLIDARITÄT!**

**WIE HAT DIE ROTE HILFE DEN KAMPF UNTERSTÜTZT ?**

Im Kampf um die Erhaltung des Hauses hat die ROTE HILFE durch Spenden- und Unterschriftensammlungen, durch die Verteilung von Flugblättern dazu beigetragen, daß sich die Weddinger mit der Putte solidarisierten. Um bei der Räumung

des Hauses Verletzte sofort behandeln zu können, wurde im Haus und auch außerhalb ein medizinischer Notdienst organisiert. Mit interessierten Genossen im Haus wurde ein Erste Hilfe-Kursus durchgeführt und ein Arzt war Tag und Nacht anwesend. Außerhalb des Hauses richteten wir einen festen Stützpunkt ein, zudem verletzte Demonstern gebracht werden und falls notwendig in ein Krankenhaus gefahren werden konnten.

Damit bei der zu erwartenden Räumung auch vom Haus die Bevölkerung informiert werden konnte, stellten wir ein Megaphon zur Verfügung. Die ROTE HILFE wird der Putte vorschlagen, eine gemeinsame Mieterberatung zu organisieren. Auf dem Fest, das die Putte zum 1. Mai für die Bevölkerung veranstaltet, wird sie mit einem Stand zur Mieterberatung teilnehmen. **FÜR FREIE SELBSTVERWALTETE JUGENDZENTREN! KAMPF DER VOLKSFEINDLICHEN SANIERUNGSPOLITIK!**

# Verhindert die Ermordung von C. Bistis und P. Stangos!

Ende März sind mehrere griechische Widerstandskämpfer verschwunden, unter ihnen die Genossen der Revolutionären Kommunistischen Bewegung Griechenlands (E. K. K. E.), Christos Bistis und Petros Stangos.

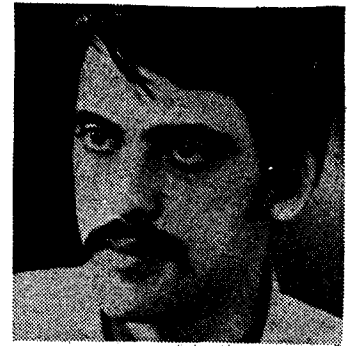
Sie sind mit Sicherheit von der faschistischen Junta verhaftet worden, die gegenwärtig mit einer Welle blindwütigen Terrors die Volksbewegung zu unterdrücken versucht.

Bisher hat sich die Junta geweigert, die genaue Zahl der Verhafteten und ihre Namen bekannt zu geben. Als die Eltern von Christos Bistis und Petros Stangos bei den Polizeibehörden Nachforschungen anstellten wurde ihnen lediglich nahe gelegt, sich von ihren Söhnen zu distanzieren, da sie staatsfeindliche Aktionen unternähmen.

Es entspricht der Praxis des faschistischen griechischen Polizeiapparats, Verhaftungen von Widerstands-



Genosse  
Christos Bistis



Genosse  
Petros Stangos

kämpfern nicht bekannt zu geben und die Verhafteten zu foltern um ihre psychische und physische Widerstandskraft zu brechen. Um dem Widerstand des Volkes, der Empörung der Weltöffentlichkeit zu entgehen, sollen die Genossen ohne Prozess heimlich ermordet werden.

"Die E. K. K. E. wendet sich an die fortschrittliche internationale öffentliche Meinung und ruft alle fortschrittlichen Kräfte auf, sich mit dem Kampf des griechischen Volkes zu solidarisieren und durch ihre Mobilisierung die faschistische

Junta zu zwingen, die tatsächliche Zahl und die Namen der Verhafteten bekannt zu geben, dadurch kann die physische Liquidierung verhindert und die körperliche Integrität der Kämpfer und Genossen, die sich in ihren Händen befinden, bewahrt werden." (Aus der Erklärung der E. K. K. E.)

Die ROTE HILFE verurteilt schärfstens die Verhaftung der beiden Mitglieder der E. K. K. E. und der anderen griechischen Patrioten und fordert die sofortige Bekanntgabe der Zahl und der Namen der Verhafteten.

## Solidarität mit den türkischen Genossen!

Vom 1. 4. bis 5. 4. traten 25 Arbeiter und Studenten aus der Türkei in Frankfurt in den Hungerstreik. Sie protestierten damit gegen die politische Unterdrückung in der Türkei und die Unterstützung des faschistischen Regimes durch die BRD. Ebenso forderten sie eine Zurücknahme der Ausweisungsverfügung bzw. Asylrecht für bedrohte türkische Kollegen und richteten sich in ihren Parolen gegen jegliche Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterdrückung der politischen Betätigung fortschrittlicher ausländischer Menschen und Organisationen.

Der Hungerstreik wurde von fortschrittlichen und kommunistischen Organisationen in den Stadtteilen und vor den Fabrikstoren propagiert. Die Ortsgruppe hatte neben der Agitation in den betreffenden

Stadtteilen und vor den Fabriken die Aufgabe, für die medizinische Versorgung der hungernden türkischen Genossen zu sorgen. Die Tatsache, daß eine Organisation in dieser Richtung tätig war, wurde von den Streikenden mit Freude und Erleichterung angenommen. Zuerst einmal organisierten wir sämtliche verfügbaren Matratzen, Decken und Lumas, da die Genossen die erste Nacht teilweise in Hockstellung auf dem bloßen Boden verbringen mußten. Am Montag versuchten wir mit Hilfe von Ärztegenossen einen medizinischen Hilfsdienst zu organisieren, was jedoch nicht für jeden Tag gelang. Hierin sehen wir jedoch ein großes brachliegendes Arbeitsfeld für die ROTE HILFE.

Wir holten telefonisch Auskunft bei Ärzten ein, die Erfahrung in der Betreuung von Hungerstreiks hatten, danach

richteten wir im Raum der hungernden Streiker einen Notfallkasten ein.

Trotz Verbot wurde vor der Haftanstalt in Preungesheim, wo mehrere Türken inhaftiert sind, eine Kundgebung gemacht, um aufzuzeigen, daß das faschistische türkische Regime nur bestehen kann, wenn die BRD es unterstützt. Das "Argument: "Was wollen die Türken, laß mich in Ruh, ich bin Deutscher" konnte in vielen Fällen ausgeräumt werden, und darin liegt wohl der Fortschritt dieser Woche!

Abschließend kann man sagen, daß die Arbeit der ROTEN HILFE bei diesem Streik doppelt nützlich war, einerseits für die Aktion selbst, andererseits für die ROTE HILFE in politischer Hinsicht.

OG Frankfurt

# LESERBRIEFE:

BETR: RHZ NR.2 S. 10 "BIER ÜBER HOSE - POLIZIST SCHLUG ZU"

Gab es Ohrfeigen?



Liebe Genossen!

Bei dem oben abgedruckten Fall wurden die Polizisten freigesprochen, der Kraftfahrer Johann Z. aber auch nicht verurteilt. Anders in dem Fall des 19-jährigen Manfred S. aus Hof. Er wurde nach seiner Arbeit von einer Polizeistreife überfallen, als Zigeuner und Gänger beschimpft, geohrfeigt und anschließend mit einem dicken Gesetzbuch auf dem Polizeirevier über den Kopf geschlagen. Er dachte so etwas dürfe es nicht geben und wandte sich deshalb an die Zeitung, die

daraufhin einen Artikel veröffentlichte. Dies war sein "Fehler". Sofort nach Erscheinen des Artikels erstattete der Chef der oberfränkischen Polizei, Oberpolizeidirektor Pedall (also nicht die Polizisten) Anzeige wegen Beleidigung und Verleumdung. Manfred S. wurde dann 4 Monate später zu 150. - DM Geldstrafe und den Kosten des Verfahrens verurteilt. So versucht die Polizei die Taten ihrer Schläger nachträglich zu rechtfertigen.

Wolfgang M., Hof

Die Polizei, Zielscheibe manchen Bürgerunmuts, ist diesmal hart in die Schußlinie geraten. In dem vorliegenden Fall wird ihr der schwere Vorwurf gemacht, bei Ausübung ihres Streifendienstes handgreiflich geworden zu sein. — Eine Personalienüberprüfung mit Ohrfeigen?

So jedenfalls schildert es die 19-jährige Discjockey Manfred Strubel aus Hof, der uns in unserer Redaktion besuchte. Hier seine Version von einem Vorfall, der sich am 10. September des Nachts zugetragen haben soll: „In den Morgenstunden des 10. September gegen 3.45 Uhr wurde ich auf dem Weg von meiner Arbeitsstätte zu einer Speiserestaurant vor einem Schaufenster in der Liebigstraße von einer Polizeistreife angehalten. Ich wurde aufgefordert, die Hände an den Taschen zu nehmen, wurde als Zigeuner und Gangster tituliert, meine Taschen wurden durchsucht und dann bekam ich ebenfalls noch ohne jeden Grund von dem einen der Polizisten zwei Ohrfeigen, um hinterher noch eine. Außerdem wurde ich gewürgt und in den Streifenwagen gezerrt, aus dem man mich kurz darauf wieder hinauswarf. Ich ging zur Polizeiwache in der Pfarr, um mich über die höchst unfeine Behandlung zu beschweren. Doch dort wurde ich ausgelacht und an die Luft gesetzt als ich Anzeige gegen die beiden Streifenbeamten stellen wollte. Ich holte mir einen Bekannten als Zeugen und kehrte in die Wache zurück. Dort ließ man den Freund nicht mit ein. Auch bei meinem zweiten Versuch dem Wachhabe den den Vorfall zu schildern, hat ich keinen Erfolg. Ich wurde lächelnd gemacht, und als ich die Wache wieder verließ, stellte man mir ein Bein und schlug mich mit einem dicken Buch ins Gesicht.“

Die Stellungnahme der Polizei wiederum lautet wie folgt: „Am 10. 9. 1973, gegen 3.25 Uhr, befand ein Funkstreifenwagen, von der Bahnhofstraße kommend, die Liebigstraße. Hierbei sahen die Beamten einen jungen Mann, der beim Näherkommen des Polizeifahrzeuges in ein unbeleuchtetes Schaufenster sah. Da den Beamten das Verhalten verdächtig vorkam, wollten sie den Unbekannten überprüfen. Plötzlich ging der junge Mann schnellen Schrittes weiter. Einer der Beamten rannte hinterher und forderte ihn zum Stehenbleiben an, was auch sofort befolgt wurde. Der junge Mann war leicht gebückt, Haltung unregelmäßig, Hände in den Hosentaschen. Gegenüber dem Mann nahm die

Liebe Freunde,

vor kurzem war ich in Ausschwitz. Die Fotos vom Isolierblock 10 und 11 zeigen, daß schon die NS-Schergen gegen diejenigen, die sich ihrer Tötungsmaschinerie widersetzen, die Isolierfolter, Stehzellen Lichtentzug und ähnliches angewandt wurde. Die historische Kontinuität zur Isolationshaft gegen politische Gefangene in der heutigen BRD ist sicherlich mehr als bloß

phänomenal! Das sogenannte "besondere Gewaltverhältnis" zwischen Gefangenen und Anstaltsleitung ist für den Insassen nicht feudales Relikt, sondern auch im Hinblick auf das Gesetz zum Strafvollzug grausame Realität im bürgerlichen Rechtsstaat.

Christian M., Berlin



FRANKENPOST  
VOM 25.9.73



### Zum ersten Mai!

Seit über 80 Jahren feiern die klassenbewußten Arbeiter in aller Welt den 1. Mai als ihren Kampftag. Auf Demonstrationen und Kundgebungen beweisen sie ihre Stärke und Siegeszuversicht. Sie rufen den unentschlossenen Kollegen, sie rufen allen Unterdrückten zu: "Vereinigt Euch mit uns gegen den gemeinsamen Feind! Unsere Sache ist die Sache der Völker. Unser Kampf ist der Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung, gegen Hunger und Elend, gegen Imperialismus und Militarismus."

Wir, die Roten Helfer, beteiligen uns an diesen Demonstrationen in der BRD und Westberlin. Wir fordern:

#### FREIE POLITISCHE BETÄTIGUNG IM BETRIEB!

Über 50 000 Metallarbeiter nahmen sich im letzten Jahr bei Ford und einer Reihe anderer Betriebe in NRW das uneingeschränkte Streikrecht, auch gegen den Willen der Gewerkschaftsführung und sozialdemokratischer Betriebsräte. Sie kämpften gegen die unmenschlich hohen Bandgeschwindigkeiten und für höheren Lohn. Kapitalisten und sozialdemokratische Führung antworteten mit Entlassungen und Aussperrung, Abschiebung und Abschiebungsdrohungen für ausländische Arbeiter, die in den Kämpfen oft an vorderster Front standen. Die bürgerliche Presse schuf mit ihren Hetztiraden das notwendige Klima, insbesondere

# Der 1. Mai gehört uns!

durch Rassenhetze, um die Kampfschlossenheit zu brechen und die deutschen von den ausländischen Kollegen zu trennen. Ebenso setzten die Unternehmer mit Hilfe der Gewerkschaftsführung alles daran, die Streiks mit Einsatz von Polizei, Werkschutz und Spitzeln niederzuschlagen. Zusammen mit den Betroffenen kämpften wir gegen die Versuche der Kapitalisten, die revolutionären und klassenbewußten Arbeiter von ihren Kollegen abzuspalten. Solidarität ist unsere Waffe gegenüber Entlassungen und Gewerkschaftsausschlüssen. Die Beteiligung an "wilden Streiks", die "Störung des Betriebsfriedens" war die Begründung für Entlassungen bei Ford, bei Philipps-Valvo, bei Mannesmann, bei Homberg und in vielen anderen Betrieben. Die Gewerkschaftsführung verweigert den Kollegen den Rechtsschutz und verschärft ihrerseits die Verfolgungen durch Gewerkschaftsausschlüsse auf der Grundlage ihrer "Unvereinbarkeitsbeschlüsse". Klassenkampf sei unvereinbar mit Gewerkschaftspolitik. Wir sagen: Die Politik der Gewerkschaftsführung ist unvereinbar mit den Interessen der Kollegen.

Wir fordern:  
MEINUNGS-UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT IM BETRIEB UND AUF DER STRASSE!

Die Wahrheit über die gesellschaftliche Wirklichkeit stört den Ausbeuterfrieden. Deshalb soll diese Wahrheit unterdrückt werden. Durch Protestaktionen wie die der Frankfurter Hausbesetzer mit 4 000 Menschen sagen Tausende

der Unterdrückung den Kampf an. Das soll verhindert werden.

Polizeieinsätze, Demonstrationsverbote und der immer weiterreichendere Einsatz der Klassenjustiz sind die Mittel der Herrschenden. Offen oder versteckt gegen die Interessen der Bevölkerung eingestellt, versuchen sie, durch eine breite Kriminalisierungswelle die fortschrittlichen Menschen einzuschüchtern. Die entschiedensten Kämpfer sollen getroffen werden.

Wenn in der Vergangenheit nur in wenigen Fällen gegen Demonstranten wegen Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt vorgegangen wurde, wird heute gegen Demonstranten mit einer Latte von Paragraphen vorgegangen wie: Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, Gefangenenerfreierung, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz usw. Beleidigungsverfahren und Verleumdungsverfahren, "Verächtlichmachung der Bundesrepublik" nach §90a; das sind im Moment die hauptsächlichen Mittel der bürgerlichen Klassenjustiz, um zu verhindern, daß die Feinde des Volkes beim Namen genannt werden.

In den Gefängnissen sollen die inhaftierten Genossen durch Isolationsfolter zermürbt werden. Über Jahre in der Untersuchungshaft von den anderen Gefangenen abgesondert, von der Außenwelt raffiniert abgeschirmt, werden politische Gefangene für den Terrorprozeß bearbeitet.

SCHLUSS MIT DER ISOLATIONSFOLTER!

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!

sind unsere Forderungen zum 1. Mai.

Wir rufen:  
HOCH DIE INTERNATIONALE  
SOLIDARITÄT!

Führende Genossen der Revolutionären kommunistischen Bewegung Griechenlands (EKKE) wurden im Kampf gegen den griechischen Faschismus verhaftet. Spanische Revolutionäre sind im Düsseldorfer Gefängnis inhaftiert, weil sie gegen die Ermordung von Salvadore Puig Antich in Barcelona demonstrierten. Mehrere türkische Patrioten befinden sich in Frankfurt oder anderswo in Haft. Der Genosse Sascha Haschemi ist von der Auslieferung an die faschistische Regierung des persischen Schah-Regimes bedroht. Ihnen allen gilt an diesem 1. Mai unsere besondere Unter-

stützung. Nur die internationale Solidarität der Arbeiter und aller Unterdrückten kann sie retten.

**ES LEBE DER SOZIALISMUS!**  
Wenn Millionen von ehemals armen Bauern in der Volksrepublik China und in Vietnam zusammen mit Arbeitern diesen 1. Mai feiern, so im Bewußtsein der erreichten Siege und in der Entschlossenheit, weiterhin gegen alle Reaktionen und die imperialistischen Regierungen in aller Welt die Macht des Volkes zu festigen. Unser Ziel, eine Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung zu erkämpfen, ist keine Utopie. Aber die Kapitalisten sind gut gerüstet: sie können sich auf ihren Staats-

apparat verlassen; ihnen gehört Armee und Polizei, ihnen gehört der Justizapparat, die gewaltige Propagandamaschinerie von Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen.

Aber die Herrschaft der Kapitalisten ist auf Sand gebaut, weil sie nur durch Unterdrückung, Bestechung, Korruption und Ausbeutung aufrecht erhalten werden kann. Unsere Kraft ist die Kraft der Volksmassen, der überwiegenden Mehrheit in aller Welt. Die ROTE HILFE unterstützt den Kampf der unterdrückten Völker für ihre endgültige Befreiung an diesem 1. Mai wie an jedem anderen Tag, bis die Herrschaft des Imperialismus zerbrochen ist!



#### BESTELLSCHEIN

Ich bestelle ab ..... die monatlich erscheinende ROTE HILFE-ZEITSCHRIFT.

Den Abonnementpreis von

- vierteljährlich 4,20 DM
- halbjährlich 8,40 DM
- jährlich 16,80 DM

habe ich IM VORAUS auf das Konto  
Nr. 00/1096214 (Vertrieb) bei der  
Stadtsparkasse Dortmund überwiesen.

Das Abonnement kann zum 1. eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muß bis zum 15. des Vormonats mitgeteilt werden.

Ich bin bereit, die Verbesserung und Verbreitung der ROTE HILFE-ZEITSCHRIFT mit monatlich ..... DM zu unterstützen.

Meine Verbesserungsvorschläge sind: .....

Name: .....

Vorname: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Beruf: .....

Alter: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....